



Jugendstätte Bellevue, Altstätten

Ein Angebot der stationären Jugendhilfe für Mädchen und junge Frauen

Betriebskonzept

Für das Konzept:

Uta Arand, Heimleiterin

Claus Zoller, stv. Heimleiter

Gültig ab:

31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Kurzportrait	4
3	Leitbild	6
3.1	Vision	6
3.2	Leitgedanken	6
4	Der Ansatz der Traumapädagogik	8
4.1	Sicherer Ort	9
4.2	Partizipation	10
4.3	Beziehungsgestaltung	15
4.4	Der autoritativ-partizipative Erziehungsstil – ein situativer Erziehungsstil	16
4.5	Standards für die pädagogische Arbeit, Führung und Arbeitskultur	17
5	Leistungskonzept	22
5.1	Betrieb	22
5.2	Zielgruppe	24
5.3	Aufnahme	24
5.4	Zielsetzungen Aufenthaltsphasen	27
5.5	Angebote Wohnen	27
5.5.1	Geschlossen geführte Intensivgruppe	28
5.5.2	Offene Wohngruppen	31
5.6	Angebote formale Bildung	31
5.6.1	Schulbildung	32
5.6.2	Berufsvorbereitung	33
5.6.3	Berufliche Grundbildung	33
5.6.4	Die Gestaltung der Bildungsprozesse	33
5.7	Sozialpädagogischer Rahmen	34
5.7.1	Geschlechterspezifisches Setting	35
5.7.2	Individualisierte Betreuung und Bildung	36
5.7.3	Bezugspersonensystem	36
5.7.4	Gruppensetting	37
5.7.5	Strukturierung des Alltags	37
5.7.6	Rechte und Pflichten der Jugendlichen	38
5.8	Pädagogische Fokusfelder	39
5.8.1	Freizeitgestaltung und Ferien	39
5.8.2	Geld und Finanzen	40
5.8.3	Digitale Medien	40
5.8.4	Ernährung	41
5.8.5	Gesundheit, Hygiene und Sexualität	42
5.8.6	Emotionsregulation	43
5.8.7	Grenzverletzendes Verhalten	44
5.8.8	Umgang mit Entweichungen	47
5.9	Systemorientierte Zusammenarbeit	47

5.9.1	Zusammenarbeit mit Herkunftssystem	47
5.9.2	Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen	50
5.9.3	Zusammenarbeit mit Regelschule, externen Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern	50
5.9.4	Zusammenarbeit mit Fachpersonen Gesundheit	51
6	Organisationskonzept	53
6.1	Führungskonzept	53
6.1.1	Führungsgrundsätze	53
6.1.2	Organigramm Jugendstätte Bellevue	54
6.1.3	Führungsinstrumente	55
6.1.4	Finanzierung	56
6.1.5	Umgang mit sensiblen Daten	56
6.2	Personal	56
6.2.1	Stellenplan und Qualifikationsschlüssel	56
6.2.2	Organisations-, Team- und Personalentwicklung	56
6.2.3	Praxisanleitung	57
6.3	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	57
6.4	Sicherheit	58
6.5	Qualitätsmanagement	59
6.5.1	Überprüfung der Qualitätsbereiche	63
	Infobox 1: Posttraumatische Belastungsstörungen	8
	Infobox 2: Schulbildung geschlossener und offener Bereich	33
	Infobox 4: Geschlechterspezifisches Setting in beiden Wohngruppenbereichen	35
	Infobox 5: «start now» – ein Instrument zur Förderung der Emotionsregulation	43
	Infobox 6: Die Anwendung des Bündner Standards in der Jugendstätte Bellevue	45
	Tabelle 1: Die Jugendstätte Bellevue im Überblick	4
	Tabelle 2: Beispiele Partizipationspraxis	13
	Tabelle 3: Übersicht fachlicher Referenzrahmen	18
	Tabelle 4: Ablauf Aufnahmeverfahren	26
	Tabelle 5: Teilziele Aufenthaltsphasen	27
	Tabelle 6: Das Angebot Wohnen im Überblick	28
	Tabelle 7: Stufensystem Intensivgruppe	29
	Tabelle 8: Übersicht Qualitätsindikatoren	60
	Abbildung 1: Stufenmodell Partizipation	11
	Abbildung 2: Lageplan Jugendstätte Bellevue.....	22
	Abbildung 3: Übersicht internes Bildungsangebot	32
	Abbildung 4: Schema Fokusfeld Gesundheit, Hygiene und Sexualität	43

1 Einleitung

Die Jugendstätte Bellevue feierte am 26. September 2014 ihr 30-jähriges Jubiläum in Gebäulichkeiten, die rund 100 Jahre zuvor als Wohn- und Arbeitsstätte für „verlassene Mädchen“ erbaut wurden. Seither hat sich die Einrichtung in regelmässigen Abständen an die pädagogischen und strukturellen Änderungen der Gesellschaft angepasst und stetig weiterentwickelt. Bis heute stellt sie sich in den Dienst einer zeitgemässen Jugendhilfe für Mädchen und junge Frauen in der Schweiz.

Die Jugendhilfe steht fortwährend vor neuen pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen, die nicht abschliessend, jedoch für ihre jeweilige Zeit beantwortet werden müssen. Angeregt durch die aktuellen Entwicklungen in der Fachwelt, die Erfordernisse in der Praxis, aber auch die Rückmeldungen der Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden hat sich die Jugendstätte Bellevue in jüngster Vergangenheit vertieft mit ihren konzeptionellen Grundlagen auseinandergesetzt. Verschiedene Teilkonzepte wurden in wohngruppenübergreifenden Arbeitsgruppen neu entwickelt oder überarbeitet und in die Praxis umgesetzt. Diese neuen wie auch bestehenden Konzeptteile galt es nun, in einen übergeordneten Zusammenhang zu stellen und in einem Rahmenkonzept zusammenzufassen. Eine Aufgabe, der wir uns auf Leitungsebene gerne gestellt haben. Wir konnten damit konzeptionelle Lücken aufspüren, Gedankengänge neu ordnen und weiterführen, aber uns auch grundlegend über den internen Orientierungs- und Handlungsrahmen klarwerden.

Nicht zuletzt hat es uns Freude bereitet, das Rahmenkonzept mit den Mitarbeitenden zu besprechen und ihre wertvollen Rückmeldungen dazu in das Dokument zu integrieren. Wir sind überzeugt davon, dass der gesamte Prozess – angefangen von den Arbeiten an den Teilkonzepten bis zur Konsolidierung des Rahmenkonzeptes – wertvolle Entwicklungen in der Jugendstätte Bellevue in Gang setzen konnte und weiterhin wird.

Das Betriebskonzept ist seit seiner Vorgängerversion vom Januar 2018 erneut überarbeitet und weiterentwickelt worden. Wir freuen uns darüber, damit die stetige Weiterentwicklung der Arbeit in der Jugendstätte nach innen und aussen zu dokumentieren.

2 Kurzportrait

Tabelle 1: Die Jugendstätte Bellevue im Überblick

Adresse:	Alte Landstrasse 6b, 9450 Altstätten
Telefon / Fax:	0041 71 757 99 00 / 0041 71 757 99 01
Mailadresse:	info@bellevuenet.ch
Webseite:	www.bellevuenet.ch
Leitung:	Uta Arand
Trägerschaft:	Schweizerische Stiftung Bellevue
Angebot Wohnen:	<ul style="list-style-type: none"> eine geschlossen geführte Intensivgruppe mit 6 Plätzen <p>Die Jugendstätte Bellevue führt keine Kriseninterventionen, Abklärungs- und Beobachtungsaufenthalte durch und stellt keine Time-out-Plätze zur Verfügung. Für den Eintritt in die Intensivgruppe ist ein Vorstellungsgespräch zwingend, d.h. direkte Zuführungen sind nicht möglich. Weitere Ausführungen zur Geschlossenheit siehe Kapitel 5.5</p> <ul style="list-style-type: none"> zwei offene Wohngruppen mit je 8 Plätzen
Angebot Bildung:	<p>Zum Angebot gehören insgesamt 22 Unterrichts- und Werkstattplätze sowie 2 Ausbildungsplätze. Es umfasst folgendes:</p> <p>A) eine interne Tagesstruktur im geschlossenen Bereich mit 6 Plätzen für ein Basistraining mit Schulunterricht und Unterricht in einer polyvalenten Werkstatt sowie in der Schmuckherstellung</p> <p>B) eine interne Schule im offenen Bereich mit 16 Plätzen für die obligatorische Schulbildung mit theoretischem und praktischem Schulunterricht nach kantonalem Lehrplan; der praktische Unterricht findet in drei Werkstätten (Polyvalent, Schreinerei, Töpferei) und der Hauswirtschaft statt.</p> <p>C) individuell angepasste Berufsvorbereitung mit theoretischem und praktischem Unterricht am Übergang zur nachobligatorischen Bildung</p>
Ausrichtung:	<ul style="list-style-type: none"> traumapädagogischer Ansatz Pädagogik der Neuen Autorität individualisierte Lösungen zielorientierte Zusammenarbeit mit Klientinnensystemen gute Vernetzung mit externen Partnern in den Bereichen Schule, Berufsbildung und Gesundheit hohe Tragfähigkeit konfessionell neutral
Aufnahmekriterien:	Aufgenommen werden weibliche Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren mit einer sozialen, pädagogischen und/oder psychologischen Indikation (siehe Kapitel 5.2).
Ablehnungskriterien	Nicht aufgenommen werden Mädchen und junge Frauen, welche eine schwerwiegende chronische Suchtproblematik aufweisen, eine erhebliche körperliche Behinderung haben oder schwanger sind.

Zuweisende Stellen:	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, Jugendanwaltschaften, kommunale Sozialbehörden
Öffnungszeiten:	Der Betrieb ist an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden täglich geöffnet.
Aufsichtsbehörde:	Amt für Soziales, Spisergasse 41, 9001 St. Gallen
Finanzierung:	Die Einrichtung ist mittels Tagespauschalen finanziert, die jährlich per Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen angepasst wird (Pauschalfinanzierung IVSE-Bereich A) und erhält Anerkennungsbeiträge vom Bundesamt für Justiz.
Regionale Partner:	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen • schulpyschologische Dienste • stationäre Einrichtungen für Jugendliche in der Region • Kinderschutzzentrum St. Gallen In Via • Opferhilfe St. Gallen • Berufsberatung Altstätten • Oberstufenzentrum Altstätten
Vernetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • LlWJ – Deutschschweizerische Arbeitsgruppe der Leitungen der Institutionen für weibliche Jugendliche • FAGU – Facharbeitsgemeinschaft Geschlossene Unterbringung • Quality4Children • Sozialforum Ost • INTEGRAS: Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik • CURAVIVA Schweiz • FHS St. Gallen (Ausbildungsorganisation) • HFS Zizers (Ausbildungsorganisation) • AGOGIS Zürich (Ausbildungsorganisation) • Schweizerische Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege

3 Leitbild

3.1 Vision

Unsere Rahmenbedingungen und unser pädagogisches Wirken ermöglicht den Mädchen und jungen Frauen eine ganzheitliche Bildung auf deren Basis sie:

- ihre Fähigkeiten und Handlungsstrategien erweitern,
- in der Lage sind, Beziehungen positiv zu gestalten und
- ihr Leben eigenmächtig und selbstverantwortlich bestimmen zu können.

3.2 Leitgedanken

Zur Realisierung dieser Vision orientieren wir uns am Ansatz der Traumapädagogik und schaffen einen **sicheren Ort** für die Mädchen und jungen Frauen. Wir schaffen verlässliche, einschätzbare und zunehmend auch bewältigbare Lebensraum- und Alltagsbedingungen, die es den Mädchen und jungen Frauen ermöglichen, eine innere Sicherheit aufzubauen und Vertrauen in die äussere Welt und die darin lebenden Menschen zu fassen.

Die Haltung, die wir sowohl den Mädchen und jungen Frauen wie auch unseren Kolleginnen und Kollegen gegenüber einnehmen, ist geprägt von den folgenden Leitgedanken:

Einbezug und Mitwirkung

Wir vertrauen den Menschen und trauen ihnen etwas zu. Wir verhelfen den Mädchen und jungen Frauen zu einer ihrem Entwicklungsstand entsprechenden grösstmöglichen Teilhabe. Mit einem professionellen Verständnis von Partizipation führen wir die jungen Menschen aus Ohnmachtsgefühlen heraus und unterstützen sie, sich zunehmend als eigenständig, kompetent und zugehörig zu erfahren. Auf der Ebene der Mitarbeitenden arbeiten wir – der jeweiligen Situation gerecht – auf verschiedenen Partizipationsstufen miteinander.

Reflexion

Problematische Verhaltensmuster, welche den Mädchen und den jungen Frauen in ihrer Entwicklung im Wege stehen, erklären wir vor dem Hintergrund früherer Belastungen und tragen dazu bei, diese gemeinsam mit ihnen aufzulösen und damit die Entwicklungsfähigkeit der jungen Menschen zu aktivieren und auszubauen. Dabei setzen wir unter anderem auf wohlwollende Auseinandersetzung und Reflexion mit den Mädchen und jungen Frauen und im Team.

Achtung und Wertschätzung

Wir befördern ein gewaltfreies Klima und verpflichten uns, die jungen Menschen, unsere Kolleginnen und Kollegen in jeder Situation in ihrer Individualität zu achten, zu respektieren und wertzuschätzen. Wir ermöglichen es den Mädchen und jungen Frauen auf diese Weise, sich und andere zu achten und als wertvoll zu erleben.

Orientierung und Transparenz

Unsere Organisation ist klar strukturiert. Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Strukturen sowie mit Hierarchien und Machtverhältnissen. Wir legen Wert auf

einen transparenten und gegenseitig verbindlichen Umgang mit Regeln und Abmachungen. Auf diese Weise schaffen wir ein berechenbares Lebensumfeld für die Mädchen und jungen Frauen und ein förderliches Arbeitsumfeld für unsere Kolleginnen und Kollegen.

Spass und Freude

Um die Widerstandsfähigkeit der jungen Menschen und unsere eigene Belastbarkeit zu stärken, nutzen wir Gelegenheiten für Spass und Freude. Wir befördern Erfahrungen von Genuss und Lebensfreude.

4 Der Ansatz der Traumapädagogik

Traumapädagogik berücksichtigt das Wissen um die Folgen von psychischer Traumatisierung und von biographischen Belastungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie geht davon aus, dass die Betroffenen Verhaltensstrategien und Stressreaktionen entwickelt haben, um erlebte Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung überstehen zu können. Diese Strategien und Stressreaktionen gilt es in ihrer Funktion zu verstehen, um den Betroffenen pädagogisch angemessen begegnen zu können. Traumapädagogik richtet sich an den häufigsten Ursachen für die Indikation der Mädchen und jungen Frauen aus, die in der Jugendstätte Bellevue aufgenommen werden und erscheint uns deswegen eine geeignete Orientierungshilfe.

In diesem Kapitel zeigen wir auf, wie die fachlichen Standards der Traumapädagogik unser Handeln leiten und auf welches methodische Repertoire wir dafür zurückgreifen.

Im Leistungs- und Organisationskonzept (Kapitel 5 und 6) nehmen wir Bezug auf diese fachlichen Grundlagen und zeigen auf, wie wir diese in unsere Arbeit integrieren.

Zum besseren Verständnis der Hintergründe der Traumapädagogik ist in der Infobox 1 erklärt, wie eine posttraumatische Belastungsstörung entsteht und wie sie sich äußert.

Infobox 1: Posttraumatische Belastungsstörungen

Was ist ein Trauma?

Der Begriff Trauma stammt aus dem Griechischen und bedeutet Wunde oder Verletzung. Von einem Trauma wird gesprochen, wenn a) Betroffene ein Ereignis erlebt oder beobachtet haben, das mit einer ernsthaften Bedrohung der körperlichen oder psychischen Integrität der eigenen Person oder anderer Personen einhergeht und b) die Reaktion darauf intensive Furcht, Hilflosigkeit, Grauen, aufgelöstes oder unruhiges Verhalten ist¹.

Wie entsteht eine posttraumatische Belastungsstörung?

Wenn die betroffenen Personen während solcher Erfahrungen keine Möglichkeit haben, zu fliehen oder sich zur Wehr zu setzen, sind sie gezwungen, die Situation und die damit verbundenen Emotionen der Angst, der Ohnmacht, des starken Unwohlseins auszuhalten und intrapsychisch zu verarbeiten. Häufig gelingt dies nur, wenn sie dissoziieren, d.h. Wahrnehmungs- und Gedächtnisinhalte vom Bewusstsein abspalten. Die Folge davon können posttraumatische Belastungsstörungen (PTSD) sein².

Wachsen Kinder in einem Umfeld auf, das von traumatischen Erfahrungen geprägt ist, kann dies ihre Entwicklung und Sozialisation erheblich stören. Gehen die traumatischen Erfahrungen zudem von den Bezugspersonen aus, können Bindungsschwierigkeiten und desorganisierte Bindungsmuster bei ihnen entstehen. Zu den häufigsten Risikofaktoren bei Kindern gehören Vernachlässigung, seelische und körperliche Misshandlung, häusliche Gewalt, traumatische Sexualisierung oder Trennung, psychisch kranke Eltern³.

¹ Landolt, M. A., Hensel, T. (2012): Traumatherapie bei Kindern und Jugendlichen. Hogrefe. Göttingen, S. 16

² Weiss W. in Schmid et al (2013): Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. Beltz Juventa. Weinheim und München, S. 38

³ Schulze H. et al (2012): Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine psychosoziale Traumalogie. Blattmannsweiler, Schneider Verlag Höhengehren GmbH, S. 6

Worin äussern sich diese Belastungsstörungen?

Die Fachwelt unterscheidet zwei verschiedene Typen der Traumatisierung.

Typ-1: Sie entsteht aufgrund von einmaligen, unvorhersehbaren Ereignissen, die nicht tabuisiert sind. Dazu gehören Opfer oder Zeuge einer Gewalttat zu werden und Naturkatastrophen oder einen Verkehrsunfall mitzerleben. Die damit verbundene Hauptemotion sind Ängste. Die Symptome, die danach auftreten können, sind meist klare, präzise Wiedererinnerungen mit eher guten Behandlungsprognosen.

Typ-2: Die Ereignisse treten wiederholt auf und sind teilweise vorhersehbar. Dazu gehören zum Beispiel Kriegserfahrungen, wiederholt erlebte sexuelle Ausbeutung oder chronische familiäre Gewalt. Häufig finden diese Traumatisierungen im geheimen, vermeintlich sicheren familiären Rahmen statt. Mögliche Symptome sind diffuse Wiedererinnerungen, starke Dissoziationstendenzen und Bindungsstörungen. Die damit verbundenen Emotionen sind Ängste, Ekel, Scham, Hilflosigkeit, Sich-Ausgeliefert-Fühlen, Ohnmacht. Diese Symptome sind eher chronischer Natur und schwer zu behandeln. Die Folgen sind Verhaltensweisen mit häufigen Überreaktionen, Reinszenierungen und Vermeidung². Das Spektrum der damit verbundenen posttraumatischen Belastungsreaktionen reicht von Angst-, Schlaf-, Konzentrations- und Kontaktstörungen über übertriebene Reizbarkeit und Wutausbrüche bis zu verschiedenen Formen der Dissoziation⁴.

Die in der Jugendstätte Bellevue untergebrachten Mädchen und junge Frauen sind in erster Linie von Traumatisierungen des Typs-2 in unterschiedlich starker Ausprägung betroffen (vgl. Kapitel 5.2). Hinzu kommen Traumatisierungen des Typs-1 aufgrund von einmaligen nicht tabuisierten Ereignissen, wie beispielsweise der Tod von nahestehenden Personen, Unfälle oder beobachteten Gewalttaten, die sich bei Personen, die bereits von Traumatisierungen des Typs-2 betroffen sind, besonders stark auswirken können.

Massgebend für unser Verständnis der Traumapädagogik sind die im Folgenden beschriebenen Teilaspekte Sicherer Ort, Partizipation und Beziehungsgestaltung. In einem weiteren Unterkapitel zeigen wir auf, welchen Erziehungsstil wir der Arbeit im Spannungsfeld zwischen empathischer Beziehungsgestaltung, echter Mitbestimmung und klaren Interventionen zugrunde legen. Das letzte Unterkapitel gibt einen Überblick über die Implementierung der traumapädagogischen Standards in der Jugendstätte Bellevue.

4.1 Sicherer Ort

Traumapädagogik setzt bei den Bedingungen im Umfeld von betroffenen Kindern und Jugendlichen an und spricht in diesem Zusammenhang vom „Sicheren Ort“.

Über das tägliche Erleben eines äusseren Sicheren Ortes, können traumatisierte Kinder und Jugendliche ihren inneren Sicheren Ort wiederaufbauen. Zum Sicheren Ort gehören verlässliche, einschätzbare und zunehmend auch bewältigbare Lebensraum- und Alltagsbedingungen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren so, dass es sich (wieder) lohnt, Vertrauen in die äussere Welt und die darin lebenden Menschen zu fassen⁵.

⁴ Österreichisches Traumapädagogikzentrum (öTPZ), Halter M., Orville P. (2013): Traumapädagogik – Grundlagen für den pädagogischen Alltag – Aus- und Weiterbildungsprogramm des öTPZ, Stainz, 26-29

⁵ Kübler D., (2014): MAS Thesis – Pädagogik des Sicheren Ortes, Fachhochschule Nordwestschweiz / MAS Psychosoziales Management, S. 28f

Das Positionspapier der BAG Traumapädagogik⁶ zeigt auf, wie die Lebensraum- und Alltagsbedingungen in der Praxis der stationären Jugendhilfe ausgestaltet sein müssen, damit sie zum Sicheren Ort werden. Der Sichere Ort entsteht über das Zusammenwirken des Hilfesystems und die institutionelle Ausstattung der Einrichtung. Er wird in erster Linie von den Betreuungspersonen getragen, welche mit den Kindern und Jugendlichen pädagogisch interagieren. Sie machen ihnen verlässliche Beziehungsangebote und vermitteln ihnen das Gefühl, gemocht und verstanden zu werden. Stabile und sichere Mitarbeitende erkennen die Vorzeichen von Krisen, meistern Krisensituationen und sind in der Lage, sich danach wieder so zu regenerieren, dass sie weiterhin offen auf die Kinder und Jugendlichen zugehen können. Folglich ist es zentral wichtig, dass interne Strukturen und Prozesse geschaffen werden, welche die Mitarbeitenden dabei unterstützen, den Kindern und Jugendlichen „sichere“ Beziehungen anzubieten. Es setzt zudem voraus, dass die institutionelle Ausstattung den Anforderungen gerecht wird. Dazu gehören die Gruppengrösse und –struktur, geeignete räumliche Gegebenheiten, der Personal- und Qualifikationsschlüssel, aber auch die sorgfältige fachliche Unterstützung und Förderung des pädagogischen Personals durch die Leitung.

Die Jugendstätte Bellevue setzt es sich zum Ziel, den Mädchen und jungen Frauen einen Sicheren Ort zu vermitteln, an dem sie positive Bindungserfahrungen machen können, alternative Verhaltensmuster erlernen sowie ihr Potential entdecken und zur Entfaltung bringen können. Im Wissen darum, dass der Sichere Ort über das partizipative Zusammenwirken aller Mitarbeitenden, der Mädchen und jungen Frauen und mit externen Partnern zustande kommt, richten wir dafür unser Augenmerk auf das Arbeitsprinzip der Partizipation. Darüber hinaus legen wir unserer Arbeit methodische Standards für die pädagogische Arbeit, Führung und Arbeitskultur zugrunde.

4.2 Partizipation

Die deutsche Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik schreibt in ihrem Positionspapier: „Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen zählt zu den wichtigen Einflussfaktoren, die zu seelischer Gesundheit führen. (...) In ihrem alten Lebensumfeld von Gewalt, Vernachlässigung und/oder Missbrauch haben traumatisierte Kinder und Jugendliche eine extreme, existenzielle Form des Kontrollverlusts erfahren. Sie leben in der Erwartung, keinen Einfluss auf sich oder ihr Umfeld zu haben. Ihre Selbstwirksamkeitserwartung ist stark herabgesetzt, teilweise kaum vorhanden.“⁷ Mit diesem Hintergrundwissen erachten wir es als zentral wichtig, Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Mädchen und jungen Frauen zu schaffen. Dies stellt im eng strukturierten und nicht-freiwilligen Bereich der Sozialpädagogik eine grosse Herausforderung dar. Wir haben uns deswegen vertieft mit dem Prinzip der Partizipation auseinandergesetzt und dieses als grundlegende pädagogische Haltung in unser Handeln integriert sowie uns entsprechende Methoden angeeignet.

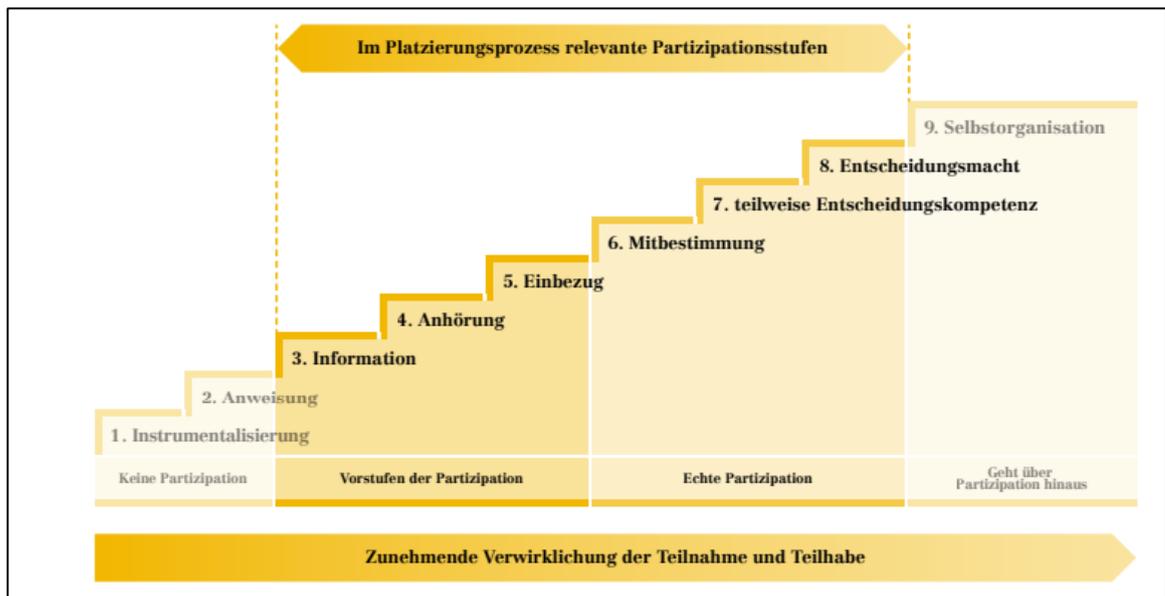
Theoretisch und praktisch orientieren wir uns hierbei zum einen am Stufenmodell der Partizipation, wie es in den im November 2020 erschienen Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen

⁶ Vgl. www.bag-traumapaedagogik.de, Zugriff: 7.3.2017

⁷ Vgl. www.bag-traumapaedagogik.de, Zugriff: 7.3.2017

und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) postuliert wurde.

Abbildung 1: Stufenmodell Partizipation



Quelle: SODK & KOKES (2020)

Das Modell zeigt schematisch, welche Partizipationsstufen – angefangen von der Information bis hin zur Entscheidungsmacht – für pädagogische Prozesse relevant sind. Dabei wird betont, dass es in der Partizipation wichtiger erscheint einen dynamischen und aktiven Prozess zu erkennen als die eigentlichen Stufen (SODK & KOKES, 2020, S.22).

Die Jugendstätte Bellevue erachtet in eben diesem Sinne den pädagogischen Prozess, eine je nächsthöhere Stufe auf der Partizipationsleiter zu erreichen, als entscheidend. Der hierarchische Aufbau soll im pädagogischen Alltag nicht normativ verstanden werden und die lineare Struktur kann in der Praxis lediglich als Orientierungshilfe dienen. In der Praxis zeigt sich, dass partizipative Prozesse eher einem Vor- und Zurückgelangen auf der Leiter gleichen. Bei den pädagogischen Überlegungen zur Partizipation stehen denn auch nicht die normativen Überlegungen zum Erreichen der "echten Partizipation" im Vordergrund. Vielmehr wird das Modell so verstanden, dass es als Orientierung darüber dient, jeweils Klarheit darüber zu schaffen, welche Stufe in welcher Situation gilt. Je nach Situation gilt es abzuschätzen, wie und inwieweit die Jugendlichen an einer Entscheidung oder Gestaltung partizipieren können ohne dabei in eine Überforderung zu geraten oder sich überfordert zu fühlen. Sie sollen auch jederzeit transparent darüber in Kenntnis gesetzt werden, auf welcher Stufe sie mitwirken können, was dies beinhaltet und welche Konsequenzen dies hat.

Mit Blick auf den weiter unten ausgeführten autoritativ-partizipativen Erziehungsstil (vgl. Kapitel 4.4) bewegen sich die pädagogischen Fachkräfte bei Partizipationsprozessen auf einer Gratwanderung zwischen "die Bedürfnisse der Jugendlichen aufnehmen" und "die Autorität der Erziehenden durchsetzen".

Fachlich referenziert zeigt es unser Verständnis von Partizipation als Lernprozess auf, der das Aushandeln von verschiedenen Interessen, Sichtweisen und Bedürfnissen zum Ziel hat. Partizipieren will gelernt sein und ermöglicht lernen. Die Mädchen und jungen Frauen lernen, ihre eigenen Anliegen und Meinungen zu klären und zu formulieren, gehen Verbindlichkeiten ein und entwickeln Eigeninitiative für ihre Interessen. Dies stellt eine

notwendige Voraussetzung für die Überwindung von Ohnmachtsgefühlen und Bindungsstörungen dar.

Partizipation wird in der Alltagsgestaltung gezielt, innerhalb von klaren Rahmenbedingungen und in unterschiedlicher Form ermöglicht. Sie stellt kein „Alles kann und muss von jedem zu jeder Zeit neu verhandelt werden“ dar. Vielmehr unterscheiden wir gezielt die Möglichkeiten und Formen der Beteiligung auf den verschiedenen Wohngruppen und der einzelnen Jugendlichen. Dies bedingt einen transparenten, sorgfältigen und situationsgerechten Umgang mit verschiedenen Partizipationsstufen.

Wir befördern individuelle, alltägliche, punktuelle, projektbezogene, offene, repräsentative und medienorientierte Beteiligungsformen und achten darauf, dass die Mädchen und jungen Frauen ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend persönliche Entscheidungen treffen können. Wir pflegen eine offene Diskussionskultur in der Gruppe und sorgen dafür, dass spontane und geplante Aktionen der Mitbeteiligung stattfinden.

Im Sinne der Evaluation reflektieren die Mitarbeitenden innerhalb von verschiedenen Gefässen regelmässig die Umsetzung des Dispositivs und entwickeln auf diese Weise die Gelingensbedingungen für die Partizipation in der Jugendstätte Bellevue laufend weiter.

Die jüngsten Ergebnisse aus einer solchen Evaluation haben auf der Ebene der befragten Jugendlichen gezeigt, dass ihre diesbezüglichen Einstellungen und Erwartungen sehr unterschiedlich sind. Die Bandbreite bewegt sich zwischen „ich darf entscheiden“ und „ich kann mich einbringen“ bis hin zu "ich muss dafür eine aktive Eigenleistung einbringen". Was die Frage der Akzeptanz der Unterbringung in der Jugendstätte Bellevue angeht, zeigte sich aber auch, dass sich einige der Jugendlichen in einem innerpsychischen Dilemma befinden. Sie können ihre Unterbringung (noch) nicht akzeptieren und fühlen sich deswegen fremdbestimmt. Die Teilhabemöglichkeiten, die sie in der Jugendstätte Bellevue angeboten erhalten, führen sie deswegen nicht oder nur teilweise aus ihrem grundlegenden Ohnmachtsgefühl heraus. Damit ist der Wirkung von Partizipation im Rahmen des Zwangskontextes Grenzen gesetzt.

Auf der Ebene der pädagogischen Fachkräfte hat die Gruppendiskussion ergeben, dass die Grundhaltung für eine partizipative Arbeit unumstritten ist. Der Umgang mit Informationen wird vor dem Hintergrund des Stufenmodells sehr bewusst gestaltet. Das Aushandeln und konsensuale Vereinbaren mit den Jugendlichen hat einen höheren Stellenwert gewonnen und der Einbezug der Jugendlichen in die Entscheidungen und die Gestaltung im Zusammenleben und in alltagsbezogenen Dingen ist als wesentliches Element der pädagogischen Arbeit eingegangen. Die pädagogischen Fachkräfte differenzieren die Teilhabemöglichkeiten klar nach "Teilnehmen" und "frei gestalten lassen" und fordern dies bisweilen auch ein. Zuhören, Hinhören, Wahrnehmen und sich auf einen co-produktiven Prozess einlassen, sind wichtige Elemente der partizipativen Pädagogik geworden. Gleichzeitig achten sie sorgfältig darauf, eine rein inszenierte Partizipation zu vermeiden und das Alter und die Entwicklung der einzelnen Jugendlichen individuell zu berücksichtigen. Schliesslich gelangten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur festen Überzeugung, dass Wertschätzung und Zutrauen die Basis für alle partizipativen Prozesse sind. Sie erachten das Prinzip der Partizipation in der Umsetzung als grosse Herausforderung, zu welcher es noch viel zu lernen gibt.

Partizipation als pädagogisches Postulat ist in der Jugendstätte Bellevue somit eine Haltungs- und Methodenfrage, die sich durch die gesamte Gestaltung von pädagogischen Prozessen und Beziehungen hindurchziehen muss. Wegleitend hierfür sind:

- sorgfältiger Umgang mit Macht und Information
- Schaffen von Einflussmöglichkeiten
- Parteilichkeit (Recht auf Begleitung)
- Klarheit im Hinblick auf Rollen und Aufgaben: Wer darf weshalb den Alltag gestalten?
- Anliegen von Jugendlichen und Kolleginnen / Kollegen hören, ernst nehmen und Resonanz darauf geben
- Vermitteln von Zugehörigkeit und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit

In der folgenden Tabelle zeigen wir beispielhaft auf, wie Partizipation angefangen vom Aufnahmeprozess, über die Angebotsgestaltung, den sozialpädagogischen Rahmen, die pädagogischen Fokusfelder bis hin zur Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und den externen Partnern aber auch im Team realisiert wird.

Tabelle 2: Beispiele Partizipationspraxis

Thema / Bereich	Praxisbeispiele Partizipation
Aufnahmeprozess	<ul style="list-style-type: none"> • Separates Vorbereitungsgespräch zwischen Sozialpädagogin und Jugendlicher: Jugendliche werden darin unterstützt, das Aufnahmeverfahren zu verstehen, Antworten auf Fragen dazu zu erhalten und die Themen, zu denen sie sich einbringen können vorgängig zu erfahren und sich darauf vorbereiten zu können • Entscheidungsfindung Aufnahme: die Jugendliche macht die Erfahrung, dass verschiedene Personen ihren Standpunkt zum Aufnahmeentscheid einbringen und daran teilhaben und dass co-Produktion bedeutet, dass ihre Einzelmeinung ein Puzzle-Stein im Ganzen ist.
Angebot Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sozialpädagoginnen erachten den Einbezug der Jugendlichen in die Gestaltung des Alltags als wesentliches Element der Arbeit. • Sie gehen soweit als möglich in einen ko-produktiven Prozess mit den Jugendlichen, wenn es darum geht, den Gruppenalltag zu gestalten und Entscheidungen zum Alltagsgeschehen zu treffen. • Sie unterscheiden bewusst zwischen teilhaben lassen (mitentscheiden, mitgestalten) und schaffen Möglichkeiten für die Jugendlichen, eigenständig zu gestalten (vgl. Nachtessen zubereiten) • Als wichtige Grundlage für ko-produktive Prozesse erachten sie das aktive Zuhören und achtsames Wahrnehmen ebenso wie das Zutrauen als grundlegende Haltung.
Angebot formale Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der formalen Bildung ist es zentral wichtig, dass die Jugendlichen alters- und fähigkeits-gerecht partizipieren können. • Die Lehrpersonen legen grossen Wert darauf, zwischen klarer Aufgabenteilung und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu unterscheiden. • Sie achten darauf, dass Abmachungen gegenseitig eingehalten werden oder wenn davon abgewichen wird, dies auch so als neue Abmachung kommuniziert ist. Abmachungen haben eine wichtige Kernfunktion, wenn es um die Teilhabe der Jugendlichen in Bildungsprozessen geht und stellen die Grundlage für die stetige Ausweitung von Teilhabemöglichkeiten und eigenständigem Arbeiten dar.

<p>Sozialpädagogischer Rahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des <i>geschlechterspezifischen Settings</i> werden Mechanismen des Ein- und Ausschlusses sowohl im gemischtgeschlechtlichen Kontext wie auch in reinen Mädchen-/Frauengruppen reflektiert. • Die <i>individualisierte Betreuung und Bildung</i> erlaubt es, auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten den einzelnen Mädchen und jungen Frauen einzugehen und ihnen in Differenz zu den anderen das Gefühl der Selbstbestimmung zu vermitteln. Sie werden nicht kollektiv über eine Leiste geschlagen und können so an der Gestaltung ihres Entwicklungsplans aktiv mitwirken. • Die <i>Bezugspersonen</i> sind u.a. verantwortlich für die Koordination zwischen Jugendlicher, Herkunft- und Hilfesystem und übernehmen damit einen wichtigen Teil der sehr wichtigen Aufgabe, Partizipation innerhalb des gesamten Systems rund um die Jugendliche für diese wie auch für andere zu ermöglichen. • Innerhalb des <i>Gruppensettings</i> eröffnen sich zahlreiche Gelegenheiten für Teilhabe und Mitbestimmung. Dabei ist etwa an die Aushandlungsprozesse im Rahmen von Gruppengesprächen und -sitzungen zu denken, an die co-produktive Gestaltung von Projekten mit der gesamten Gruppe. • Die <i>Strukturierung des Alltags</i> ist in seinen Eckpunkten vorgegeben und enthält davon ausgehend ebenfalls eine Reihe von Mitwirkungsgelegenheiten. Dies stellt eine grosse Herausforderung für die Jugendlichen und Mitarbeitenden dar. Es wird darauf hingearbeitet, dass die Jugendlichen die Erfahrungen machen können, dass es auch innerhalb eines vorgegebenen Rahmens viele Möglichkeiten gibt, sich frei zu bewegen. • Die Jugendlichen erhalten im Rahmen ihrer <i>Rechte und Pflichten</i> das Recht auf Mitbestimmung, so wie es auch in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist.
<p>Pädagogische Fokusfelder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Freizeitgestaltung</i> wird als solches wörtlich genommen. Einerseits soll sie gestaltet werden, d.h. die Jugendlichen werden an Freizeitaktivitäten und Entspannung herangeführt, die ausserhalb des Spektrums von "Ich weiss nicht, wie ich meine Zeit vertreiben soll" oder chatten am Handy sind. Gleichzeitig ist es FREIE Zeit, die so wenig wie möglich fremdbestimmt werden soll. • <i>Geld und Finanzen</i> ist ein interessantes pädagogisches Feld, um den Jugendlichen etwas zuzutrauen. Sie werden in ihre Budgetverwaltung einbezogen und aufgefordert, einen Plan zu entwickeln für ihren selbstverantworteten Umgang mit Geld. • <i>Digitale Medien</i> bergen eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Partizipation am Leben von anderen und der Öffentlichkeit. Die pädagogischen Fachkräfte zeigen diesbezügliche Möglichkeiten auf und leiten die Jugendlichen beispielsweise darin an, eine einfache online-Umfrage auf der Gruppe oder im Bellevue durchzuführen. • Die <i>Mitwirkung am Menuplan</i> und die selbst organisierten Nachtessen für die Gruppen sind Teil des Partizipationsgeschehens auf den Gruppen.

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gesundheit, Hygiene und Sexualität</i> sind sehr intime Themen eines jeden Menschen. Deswegen spielt die Selbstbestimmung eine zentrale Rolle. Die Jugendlichen haben freie Arztwahl, entscheiden selber, ob sie in eine Psychotherapie wollen oder nicht und sie werden zur selbstbestimmten Sexualität sensibilisiert. • <i>Grenzverletzendes Verhalten</i> ist nicht verhandelbar. Deswegen ist es zentral wichtig, dass alle Beteiligten in einem grenzverletzenden Vorfall in die Nachbearbeitung einbezogen werden. • Im <i>Umgang mit Entweichungen</i> – die pädagogisch betrachtet als das "sich entziehen" interpretiert werden können – kommt der Suche nach den guten Gründen für die Entweichung und den Möglichkeiten zur Selbstbestimmung innerhalb fester Strukturen einige Bedeutung zu. Das Einbinden in die Gruppe und das Fördern von Zugehörigkeit sind pädagogische Ziele, die u.a. den Entweichungen entgegenhalten können.
Systemorientierte Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stärkung von Beziehungen zwischen den Jugendlichen und ihrem Herkunftssystem ist ein zentraler Aspekt für die Unterstützung der Entwicklung der Jugendlichen. Eltern oder Angehörige werden soweit als möglich, sinnvoll und gewünscht in die Erziehung ihrer Tochter miteinbezogen. Die Meinungen und Entscheide der Eltern werden respektiert und eingehalten.
Interne Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erst echt gelebte Partizipation im Team ermöglicht die pädagogische Partizipation. Die Jugendlichen nehmen implizit und explizit sehr genau wahr, in welcher Weise das Team seine Verantwortung partizipativ teilt oder nicht. • Im Rahmen der Partizipation ist es zentral wichtig, Partizipation von einer "Jeder kann mitmachen-Kultur" zu unterscheiden. Es ist jeweils klar geregelt, wer wann und warum welche Mitbestimmungsmöglichkeiten hat.
Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit organisierten Veranstaltungen sollen keine inszenierte Partizipation vorspiegeln. Es wird Wert daraufgelegt, dass auch gegen aussen klar unterschieden wird zwischen Eigen- und Co-Produktion.

4.3 Beziehungsgestaltung

Wie die Partizipation ist die sorgfältige und kompetente Beziehungsgestaltung ein Baustein zur Schaffung des Sicheren Ortes. Ein verlässliches und belastbares Beziehungsangebot ist die Voraussetzung dafür, dass die Mädchen und jungen Frauen Vertrauen fassen in ihr soziales Umfeld. Dies wiederum stellt eine zentrale Voraussetzung für ihren Entwicklungsprozess dar.

Alle Mitarbeitenden treten den Jugendlichen mit einer verständnisvollen Grundhaltung entgegen und gestalten die Beziehungen beispielgebend und bindungsfördernd. Dazu gehören respektvolle und höfliche Umgangsformen ebenso wie ein ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis. Das Beziehungsangebot ist grundsätzlich proaktiv und ermutigend. Zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Widerstandfähigkeit der Mädchen und jungen Frauen achten die Mitarbeitenden darauf, ihren Blick für deren positiven Eigenschaften

und Entwicklungen zu schärfen. Der Umgang mit Regelübertretungen und unangemessenem Verhalten ist nicht permissiv, jedoch wohlwollend. Konfliktsituationen mit Jugendlichen werden adäquat nachbearbeitet mit dem Ziel, einen Neuanfang für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Die pädagogischen Mitarbeitenden setzen sich insbesondere mit zwei Aspekten laufend auseinander. Zum einen analysieren, reflektieren und berücksichtigen sie Bindungserfahrungen - sowohl bei sich selber wie auch bei den Jugendlichen. Zum anderen setzen sie sich mit der Thematik von Macht und Abhängigkeit in der Beziehung mit den Jugendlichen auseinander. Sie beobachten die Beziehungsgestaltung ihrer Kolleginnen und Kollegen mit den Mädchen und jungen Frauen und erteilen sich gegenseitig Rückmeldungen dazu.

Der Aufenthalt der Jugendlichen ist befristet und Mitarbeitende stehen in einem Arbeitsverhältnis, das sie kündigen können. Deshalb machen es sich die pädagogischen Mitarbeitenden auch immer wieder von Neuem bewusst, dass es sich um Beziehungen auf Zeit handelt, die verantwortungsvoll mit professioneller Distanz geführt werden müssen.

4.4 Der autoritativ-partizipative Erziehungsstil – ein situativer Erziehungsstil

Die Mädchen und jungen Frauen haben unterschiedliche und zumeist belastete Entwicklungsgeschichten. Sie weisen Verhaltensformen auf, die in ihrer Vergangenheit überlebensnotwendig waren, jedoch in hohem Masse von den gesellschaftlichen Normen abweichen können. Der strukturelle Rahmen der Jugendstätte Bellevue stellt für sie zunächst die Einschränkung ihrer individuellen Handlungsfreiheiten dar. Auf der Intensivgruppe handelt es sich dabei um einen faktischen Zwangskontext. Mädchen und junge Frauen in den offen geführten Wohngruppen erleben ihren Aufenthalt zumeist ebenfalls als unfreiwillig. Zur Berufsrolle des pädagogischen Fachpersonals gehört es somit, unter anderem strukturell bedingte Autorität auszuüben. Der Anspruch auf die partizipative Förderung von Entwicklungsprozessen stellt vor diesem Hintergrund eine grosse Herausforderung dar. Dies erfordert einen reflektierten Umgang mit Macht und Autorität sowie einen situativ angepassten Erziehungsstil.

Das Modell des autoritativ-partizipativen Erziehungsstils des Soziologen Klaus Hurrelmann⁸ dient uns dafür als Orientierung. Der Autor unterscheidet vier Erziehungsstil-Typen, die in unterschiedlichem Ausmass «den Einsatz der erzieherischen Autorität» versus «die Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse» ausgerichtet sind. In einem Achsenkreuz verortet er diese Erziehungsstiltypen als autoritären, überbehütenden, vernachlässigenden und permissiven Erziehungsstil. Sie stellen extreme Ausprägungen dar, die in dieser Form lediglich situativ zur Anwendung kommen sollen. Vielmehr gilt es, eine ausgewogene Balance zwischen aktivem und zielgerichtetem Einflussnehmen (autoritativ) und einer partnerschaftlichen Kooperation (partizipativ) herzustellen. Die verschiedenen Erziehungsstiltypen kommen je nach Situation und Entwicklungsstand des Kindes in moderater Ausprägung zum Tragen. Die einseitige Ausübung eines der vier Erziehungsstiltypen wird abgelehnt. Es ist ein erklärtes Ziel für die pädagogische Arbeit in

⁸ Hurrelmann K, (2006): Einführung in die Sozialisationstheorie, Beltz Verlag, S. 156-166

der Jugendstätte Bellevue, sich permanent Rechenschaft über eben diese Balance abzugeben, alternative Handlungsmöglichkeiten abzuwägen und situationsgerecht zu handeln. Das Modell von Hurrelmann liefert dafür eine geeignete Kommunikationsbasis für die Reflexion im Team, also auch für die Selbstreflexion der einzelnen Mitarbeitenden.

Der Erziehungsprozess soll sich nach Hurrelmann am Zieldreieck „Anerkennung – Anregung - Anleitung“ orientieren. Anerkennung bedeutet, dem Kind Wärme, emotionale Zuwendung und Akzeptanz entgegenzubringen. Anregung heisst im Wesentlichen, dem Kind Rückmeldungen zum erreichten Entwicklungsstand und Impulse zu geben. Unter Anleitung versteht der Autor, dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechende Vereinbarungen und Umgangsformen zu treffen und einzuhalten. Diese Postulate entsprechen den zentralen Forderungen des traumapädagogischen Ansatzes, der sie gleichermassen vertieft und erweitert.

Das Modell von Hurrelmann dient uns als grundlegende Orientierung. In der Praxis stützen wir uns auf das Konzept der «Neuen Autorität» nach Haim Omer. Letzterer vertieft die Erziehungsthematik «Macht und Autorität»⁹.

4.5 Standards für die pädagogische Arbeit, Führung und Arbeitskultur

In Anlehnung an das Positionspapier der BAG Traumapädagogik⁶ legen wir unserer Arbeit einen fachlichen Referenzrahmen für die pädagogische Arbeit, die Führung und die Arbeitskultur zugrunde. Im Folgenden sind unser Verständnis der traumapädagogischen Standards und das zu ihrer Realisierung spezifisch eingesetzte Instrumentarium in einer Übersicht zusammengefasst. Die Standards gelten grundsätzlich für alle Praxisfelder des pädagogischen Alltags. In einigen finden sie jedoch besondere Bedeutung. In der letzten Spalte der nachfolgenden Tabelle wird deswegen der Bezug zu Praxisfeldern hergestellt, in welchen die jeweiligen Standards besondere Berücksichtigung finden. Der jeweilige Praxisbezug wird im Leistungs- und Organisationskonzept (Kapitel 5 und 6) weiter vertieft.

⁹ Omer H. und von Schlippe A. (2016): Stärke statt Macht, Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde, 3. Auflage, Verlag Vandenhoeck und Ruprecht

Tabelle 3: Übersicht fachlicher Referenzrahmen

Schwerpunkt	Standards	Spektrum Methodik und Gefässe	Praxisfelder
Förderung Selbst- verstehen	<p>Wir betrachten Verhaltensweisen unter der Perspektive, dass sie individuell entwicklungslogisch und sinnhaft sind. Dies gilt sowohl für das Verhalten der Klientele, ihrer Eltern oder anderer wichtiger Bezugspersonen, wie auch von Kolleginnen und Kollegen und sich selbst.</p> <p>Wir ermutigen die Mädchen und jungen Frauen aktiv, die Hintergründe ihrer Verhaltensweisen zu ergründen und Alternativen zu erproben.</p>	<p>Konzepte:</p> <p>Bezugspersonenarbeit, spezifische pädagogische Konzepte</p> <p>Methodik:</p> <p>EQUALS, Biografie-Arbeit z.B. mittels Lebensweg legen, soziale Welt nachstellen, Rollenspiele, „Gefühlsmonster-Karten“, „start now“, progressive Muskelentspannung, skills¹⁰, Entspannungstechniken aus dem Fundus des Qi Gong, Yoga und anderes; Wellness-Abende, Bündner Standard</p> <p>Gefässe:</p> <p>Einzelgespräche, Fallbesprechung und Fallsupervision</p>	<p>individualisierte Settings</p> <p>Bezugspersonenarbeit</p> <p>Arbeit im Gruppensetting</p> <p>Zusammenarbeit mit Herkunftssystem</p>
Förderung Körper- und Sinneswahrnehmung	<p>Wir gehen reflektiert mit körperlicher Nähe um und respektieren die Grenzen der anderen.</p> <p>Wir nutzen den pädagogischen Alltag, um den Mädchen und jungen Frauen Körper- und Sinnesempfindungen zu vermitteln, diese sprachlich auszudrücken, in Zusammenhang zu Emotionen zu stellen und körperliche Nähe selbst zu bestimmen.</p> <p>Wir setzen gezielt Bewegungs- und Entspannungseinheiten für die Klientele wie auch für die Mitarbeitenden ein.</p>	<p>Gefässe:</p> <p>Einzelgespräche, Fallbesprechung und Fallsupervision</p>	<p>genderspezifische Pädagogik</p> <p>Freizeitgestaltung</p> <p>Sexualität</p> <p>Gesundheit und Hygiene</p> <p>Emotionsregulation</p>
Förderung Emotions- und Selbstregulation	<p>Die Pädagoginnen und Pädagogen kennen die Möglichkeiten der Emotions- und Selbstregulation und Formen des „emotionalen Wiedererlebens“. Sie fördern die Klientele im Verstehen von emotionellen Reaktionen, Erlernen von Strategien zur</p>		<p>Bezugspersonenarbeit und Gruppenarbeit</p> <p>Emotionsregulation</p>

¹⁰ Skills Training geht zurück auf Marsha Linehan, USA. Das Instrument enthält vier Module zur Förderung von a) Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung b) Stresstoleranz c) Umgang mit Gefühlen d) zwischenmenschlichen Fähigkeiten. Vgl. Linehan M. (2014): DBT Skills Training Handouts and Worksheets, 2. Auflage, Guilford Publications

	<p>Selbstregulation (inkl. Trigger) und bieten ihnen Techniken zur Entspannung und Reorientierung sowie Lösungen zur Krisenbewältigung an.</p> <p>Die Leitung unterstützt das pädagogische Personal bei Unsicherheiten und in Krisensituationen in seiner emotionalen Stabilisierung.</p>		<p>Umgang mit grenzverletzendem Verhalten</p> <p>Personalführung</p>
<p>Förderung der Resilienz (physische und psychische Widerstandsfähigkeit)</p>	<p>Die Mädchen und jungen Frauen werden gezielt in ihren Stärken, Fähigkeiten und Neigungen gefördert, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber psychischen Belastungen zu erhalten und weiter aufzubauen.</p> <p>Wir unterhalten enge Kooperations- und Kommunikationssysteme mit Partnern in den Bereichen Regelschule und Berufsbildung, um die Klientele nach Möglichkeit integrativ zu bilden.</p>	<p>Konzepte:</p> <p>Betriebskonzept, Konzept interne Schule</p> <p>Methodik:</p> <p>Arbeit mit Zielvereinbarungen, jährliche Projektwoche Selbstbehauptung, Training Befähigung Tagesstruktur, Stufensystem</p> <p>Gefässe:</p> <p>Standortgespräche</p>	<p>Angebote Bildung</p> <p>Strukturierung des Alltags</p> <p>Zusammenarbeit mit externen Partnern</p>
<p>Chance zur sozialen Teilhabe</p>	<p>Die Mädchen und jungen Frauen werden aktiv unterstützt, fördernde Kontakte zu wichtigen Bezugspersonen zu gestalten.</p> <p>Der pädagogische Alltag sieht Möglichkeiten zur Teilhabe an gemeinsamen Traditionen und Festen und in gesellschaftlichen Gemeinschaften vor.</p>	<p>Konzepte:</p> <p>spezifische pädagogische Konzepte</p> <p>Methodik:</p> <p>Quality4children, Medienschulung, Antragswesen Freizeitgestaltung, jährliche Bellevue-Ausstellung, Beschäftigung im Bellevue-Laden</p> <p>Gefässe:</p> <p>Standortgespräche, Einzel- und Gruppensitzungen</p>	<p>Zusammenarbeit mit Herkunftssystem und externen Partnern</p> <p>Gestaltung Freizeit und Ferien</p> <p>Umgang mit digitalen Medien</p> <p>Rechte und Pflichten der Mädchen und jungen Frauen</p>

<p>Gruppenpädagogik</p>	<p>Gruppendynamische Prozesse nutzen wir gezielt, um das Selbsterleben und das soziale Verhalten der Mädchen und jungen Frauen gemeinsam mit ihnen zu reflektieren und positiv zu beeinflussen.</p> <p>Der Gruppenalltag bietet haltgebende Strukturen (Regelmässigkeiten, Rituale u.a.).</p> <p>Die Pädagoginnen und Pädagogen fördern den reflektierten Umgang mit Konflikten, Geheimnissen, Machtverhältnissen, Geschlechterrollen, Verantwortung, Freude und Ausgelassenheit.</p>	<p>Konzepte:</p> <p>Betriebskonzept, spezifische pädagogische Konzepte</p> <p>Methodik:</p> <p>Jahres- bis Wochenplanung Wohngruppen und Tagesstruktur, Gruppenaktivitäten, jährliche Projektwochen, „start-now“-Training, Rituale</p> <p>Gefässe:</p> <p>Gruppenabend (Spass, Freizeit), Gruppensitzung, Teamsitzung</p>	<p>Gruppenarbeit Zusammenarbeit im Team Bezugspersonenarbeit</p>
<p>Bindungspädagogik</p>	<p>Die Pädagoginnen und Pädagogen berücksichtigen ihre eigenen Bindungserfahrungen in der Gestaltung der Beziehungen mit den Mädchen und jungen Frauen.</p> <p>Sie analysieren die Bindungserfahrungen der Klientele und machen ihnen bindungsfördernde Beziehungsangebote.</p> <p>Sie fördern das Verständnis der Klientele in ihrer Biografie und unterstützen positive familiäre Bindungen zwischen der Klientel und ihrem Herkunftssystem.</p> <p>Die Elternarbeit sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Elternkontakte sind transparent geregelt und werden laufend überprüft.</p> <p>Der Umgang mit Regeln und Grenzsetzung ist begründet, klar, konsequent und wohlwollend.</p>	<p>Konzepte:</p> <p>Bezugspersonenarbeit</p> <p>Methodik:</p> <p>EQUALS, Biografie-Arbeit z.B. mittels Lebensweg legen, soziale Welt nachstellen, Rollenspiele, „Gefühlsmonster-Karten“, „start now“, progressive Muskelentspannung, skills</p> <p>Gefässe:</p> <p>Einzelgespräche, Fallbesprechung und Fallsupervision</p>	<p>Beziehungsarbeit Bezugspersonenarbeit Personalführung (Reflexion) Zusammenarbeit mit Herkunftssystem</p>
<p>Institutionelle Ausstattung</p>	<p>Die Leitung stellt geeignete Fein- und Grobstrukturen sicher, fördert wirkungsorientierte Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse unter der Beteiligung aller Mitarbeitenden.</p>	<p>Konzepte:</p>	<p>Betriebsführung Personalführung</p>

		<p>Betriebskonzept, Führungskonzept, Sicherheitskonzept</p> <p>Methodik:</p> <p>Instrumente Personalentwicklung, Qualitätsmanagement</p> <p>Gefässe:</p> <p>Sitzungsplan, Mitarbeitergespräche</p>	<p>Sicherheit</p> <p>Qualitätsmanagement</p>
<p>Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation</p>	<p>Die Leitung fördert den sogenannten „geschützten Dialog“ zwischen der Einrichtung und externen Partnerinnen und Partnern und die multisystemische Sichtweise auf die Klientele.</p>	<p>Konzepte:</p> <p>Führungskonzept</p> <p>Gefässe:</p> <p>bereichsübergreifende Monatsbesprechungen</p> <p>interdisziplinäre Fallbesprechungen</p>	<p>interne Zusammenarbeit und Zusammenarbeit mit externen Partnern</p>

Die traumapädagogischen Standards fließen grundsätzlich in die gesamte pädagogische Arbeit und in jedes Praxisfeld mit ein. Die Zuordnungen zu Methodik, Gefässen und Praxisfeldern ist deswegen nicht in einem ausschliesslichen Sinne zu verstehen, sondern dient der Schwerpunktlegung und Orientierung. Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass das Methodenspektrum nicht abschliessend ist und laufend weiterentwickelt wird.

5 Leistungskonzept

5.1 Betrieb

Öffnungszeiten

Die Jugendstätte Bellevue ist an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden pro Tag geöffnet. Es gibt keine Betriebsferien oder Schliesszeiten an einzelnen Wochenenden.

Lage

Der Standort liegt im Kanton St. Gallen südöstlich der beiden Kantone Appenzell Auser- und Innerrhoden und nahe an der österreichischen Grenze. Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder per Auto gut erreichbar.

Anfahrt via SBB

Via Sargans oder St. Gallen bis Bahnhof Altstätten SBB, nach Verlassen des Zuges links (südlich) halten und über Bushaltestelle auf der linken Strassenseite bis Höhe Restaurant Schweizerhof gehen, links in den Pflasterweg einbiegen und dem Weg über die Brücke bis ins Bellevueareal folgen. Durch den Garten bis zum Mitteleingang gehen, eintreten und im ersten Stock im Sekretariat anmelden.

Anfahrt via Auto

Anfahrt aus Richtung Sargans oder St.Gallen über Autobahn A13 bis Ausfahrt Kriessern, dann Beschilderung Kriessern - Altstätten folgen bis Bahnhof Altstätten SBB, der Strasse am Bahnhof und Bushaltestelle entlang folgen bis die Abzweigung links mit Hinweisschild „Jugendstätte Bellevue“ signalisiert wird, einfahren und dieser Strasse folgen, Brücke überqueren und das Auto dann bei den Besucherparkplätzen abstellen, um das Haus herumgehen bis zum Mitteleingang, eintreten und im ersten Stock im Sekretariat anmelden.

Der folgende Kartenausschnitt bildet die Lage und die Verkehrssituation ab:

Abbildung 2: Lageplan Jugendstätte Bellevue



Raumprogramm

Die Jugendstätte Bellevue befindet sich in einem im Jahr 1910 erbauten Gebäude. Es bietet grosszügig Raum für die internen Wohngruppen, die internen Bildungsangebote, Räume für Sitzungen und Veranstaltungen sowie für die Hauswirtschaft. Auf dem grosszügigen Aussenareal befinden sich Sitzplätze und ein geschlossenes Schwimmbad, das direkt vom Gebäude auch von der Intensivgruppe aus erreichbar ist. Das für die Intensivgruppe verfügbare Aussenareal ist abgesichert.

Für jede interne Wohngruppe stehen sechs respektive acht Einzelzimmer mit einer Grundausstattung, eine Wohnküche, ein Wohnzimmer, ein pädagogisches Arbeitszimmer, ein Büro, ein Pikettzimmer, ein sanitärer Bereich und Abstellräume zur Verfügung.

Zum Bereich der offenen Wohngruppen und der Intensivgruppe gehören je ein Sportraum und ein Sitzungszimmer für Standort- und andere Gespräche.

Die Intensivgruppe ist nach aussen hin geschlossen und nur für befugte Mitarbeitende betretbar. Sie ist verbunden mit einem ebenfalls nach aussen hin geschlossenen separaten Tagesstrukturbereich, der nur unter Begleitung des zuständigen Fachpersonals für die Jugendlichen zugänglich ist.

Der Bereich Offene Tagesstruktur umfasst sechs zweckmässig eingerichtete Arbeitsplätze pro Werkstätte, zwei Schulzimmer, zwei Lernzimmer mit Computerarbeitsplätzen und einen Pausenraum.

Für die Mitarbeitenden gibt es einen separaten Pausenraum. Zur Hauswirtschaft gehören eine Grossküche, eine Waschküche, ein Bügelraum sowie diverse Abstellräume.

Die räumliche Ausstattung trägt wesentlich dazu bei, den Mädchen und jungen Frauen einen sicheren Ort im Sinne des traumapädagogischen Ansatzes zu schaffen. Im Speziellen verweisen wir dafür auf die Gewährung von Rückzugsmöglichkeiten in den nach aussen hin abschliessbaren Einzelzimmern für die Jugendlichen mit der gleichzeitigen Möglichkeit, bei drohender Gefahr von aussen aufzuschliessen. Gleichzeitig bietet das Raumprogramm genügend Möglichkeiten für Gemeinsamkeit, Anregung, Entspannung und Ausagieren im Haus und auf dem Aussenareal. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen achten darauf, dass Infrastruktur oder räumliche Gegebenheiten, welche bei den Jugendlichen Angst oder andere negative Emotionen aufgrund von früheren Erlebnissen hervorrufen (sogenannte Triggerpunkte), soweit als möglich modifiziert werden. Die Platzierung der Pikettzimmer auf den Wohngruppen sowie Sicherheitsmassnahmen wie Notbeleuchtung und Notruf berücksichtigen den Schutzaspekt der Mädchen und jungen Frauen wie auch der Mitarbeitenden. Die mit der Geschlossenheit verbundene soziale Eingebundenheit auf der Intensivgruppe kann für die Jugendlichen sowohl Schutz bedeuten wie auch bedrohlich wirken. Die Mitarbeitenden sind deswegen achtsam auf Anzeichen bei den Mädchen und jungen Frauen, die auf Einengung hinweisen und nutzen die räumlichen Gegebenheiten, um ihnen in solchen Situationen „Luft zu verschaffen“.

5.2 Zielgruppe

Die Jugendstätte Bellevue nimmt normalbegabte Mädchen und junge Frauen im Alter von 13-18 Jahren auf. Ein Verbleib ist gemäss ZGB bis zum Alter von höchstens 22 Jahren und gemäss JStG bis höchstens 25 Jahren möglich. Die Mädchen und jungen Frauen haben eine soziale, pädagogische und/oder psychologische Indikation, die mit Vorteil in einem genderspezifischen Kontext betreut wird. Die Indikationen zeigen sich daran, dass

- das geistige, seelische und/oder körperliche Wohl der Mädchen und jungen Frauen in ihrem angestammten Umfeld gefährdet oder nicht mehr gewährleistet ist (z.B. Gewaltproblematik);
- die Mädchen oder jungen Frauen Gefahr laufen, das geistige, seelische und/oder körperliche Wohl von sich selber oder anderer zu gefährden (z.B. schwerwiegend grenzverletzendes Verhalten, Suchtproblematik, Suizidalität);
- die Mädchen oder jungen Frauen befinden sich in einer Ablösungskrise mit Verlust der elterlichen Autorität, die höchst destruktive Adoleszenzkonflikte zur Folge haben und die Entwicklung der Jugendlichen gefährden oder blockieren;
- die Entwicklung der Mädchen und jungen Frauen in ihrem angestammten Umfeld nicht adäquat gefördert wird (Verwahrlosung, Entwicklungsrückstände, fehlende Tagesstruktur);
- die juristische, pädagogische, psychologische und/oder psychiatrische Abklärung ergibt, dass eine stationäre Massnahme in einem sozialpädagogischen genderspezifischen Setting für weibliche Jugendliche indiziert ist;
- Jugendliche, welche die Schule im angestammten Umfeld verweigern oder dieser fernbleiben müssen.

Ablehnungskriterien

Nicht aufgenommen werden Mädchen und junge Frauen, welche eine schwerwiegende chronische Suchtproblematik aufweisen, eine erhebliche körperliche Behinderung haben oder schwanger sind. Die Jugendstätte Bellevue steht zudem nicht für Kriseninterventionen zur Verfügung.

Die Jugendstätte Bellevue führt keine Kriseninterventionen, Abklärungs- und Beobachtungsaufenthalte durch und stellt keine Time-out-Plätze zur Verfügung.

5.3 Aufnahme

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahmen erfolgen grundsätzlich aufgrund von zivil- oder jugendstrafrechtlichen Massnahmen (Art. 308, 310, 314 ZGB oder Art. 15 JStG) durch eine behördliche Verfügung durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) respektive die Jugendanwaltschaft (JUGA). Ebenso erfolgen Aufnahmen ohne Verfügungen im Rahmen der einvernehmlichen Platzierung.

Weitere Bedingung für die Aufnahme ist das vorgängige Einreichen von vorhandenen Berichten und Gutachten und im Falle von einer psychologischen Indikation sind psychologische oder psychiatrische Fachgutachten erforderlich.

Im Weiteren wird vorausgesetzt, dass eine eindeutige Indikation für eine mittel- bis langfristige stationäre Platzierung in einem genderspezifisch geführten Wohnheim mit oder ohne interne Tagesstruktur vorliegt. Zudem haben das Vorstellungsgespräch und die

Auftragsklärung ergeben, dass die Jugendstätte Bellevue eine geeignete Lösung zur Unterbringung, Betreuung und Bildung für die Jugendliche bereitstellen kann.

Platzierungsoptionen

Jugendliche können in jede der zwei Wohnformen offene Wohn- oder geschlossen geführte Intensivgruppe eintreten. Der Eintritt in die Intensivgruppe umfasst den gleichzeitigen Besuch der internen Tagesstruktur (Schule und Werkstätte). Der offen geführte Wohngruppenbereich hingegen kann mit einem internen oder externen Bildungsangebot kombiniert werden. Der Betreuungs- und Bildungsrahmen ist im Verlauf des Aufenthaltes durchlässig, d.h. nach einem Eintritt in eine offene Wohngruppe ist der Übertritt in die Intensivgruppe möglich und umgekehrt. Auch das Bildungsangebot wird progressiv an die individuellen Möglichkeiten, Neigungen und Fähigkeiten der Mädchen und jungen Frauen angepasst.

Für die Aufnahme in eine offen geführte Wohngruppe sind Kriterien massgebend wie die emotionale Stabilität, Selbst- und Sozialkompetenzen mit einem Mindestmass an Kooperationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und die Fähigkeit, an einer Tagesstruktur teilzunehmen.

Aufnahmeverfahren

Im Rahmen einer Anfrage gilt es indes nebst dem Auftrag und den Zielsetzungen des Aufenthaltes, das geeignete Betreuungs- und Bildungssetting zu klären.

Entscheidend für die Platzierung (wie auch für den internen Übertritt) in ein bestimmtes Wohn- und Bildungssetting sind die gesetzlichen Grundlagen der Zuweisung sowie die persönlichen Ressourcen und Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen. Auf der Grundlage von Gutachten und behördlichen Verfügungen klärt die Heimleitung und die zuständige Sozialpädagogin oder der zuständige Sozialpädagoge gemeinsam mit:

- den Mädchen und jungen Frauen,
- ihren Eltern und/oder weiteren wichtigen Bezugspersonen sowie
- Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern oder Beiständinnen und Beiständen

den Auftrag und die Zielsetzung des Aufenthaltes und begründet den geeigneten Betreuungs- und Bildungsrahmen bevor es zur Aufnahme kommt.

In der folgenden Tabelle ist das Aufnahmeverfahren zusammengefasst.

Tabelle 4: Ablauf Aufnahmeverfahren

1. Telefonische Anfrage durch zivil- oder strafrechtliche Behörde

- Schilderung der Ausgangslage, Problemstellung und des möglichen Auftrages an die Jugendstätte Bellevue seitens Behördenvertreterin/Behördenvertreter oder Beiständin/Beistand
- Auskünfte betreffend die freie Platzkapazität und zum Angebot seitens Heimleitung der Jugendstätte Bellevue

Bei Einigung betreffend die Weiterführung der Anfrage: Terminvereinbarung für Vorstellungsgespräch oder Vereinbarung des Zeithorizontes zur Aufrechterhaltung der Anfrage

2. Vorstellungsgespräch

Teilnehmende:

Behördenvertreterin/Behördenvertreter oder Beiständin/Beistand, beteiligte Fachpersonen, Klientin und Eltern, stv. Heimleitung und Sozialpädagogin/Sozialpädagoge einer Wohngruppe

Ablauf:

- a) Präsentation des Angebotes durch die Vertretenden der Jugendstätte Bellevue
- b) Gemeinsamer Rundgang durch die Jugendstätte Bellevue
- c) Separate Besprechungen

*zwischen Klientin und Sozialpädagogin/
Sozialpädagoge*

zwischen den übrigen Teilnehmenden

Klärung von offenen Fragen rund um den Alltag auf den Wohngruppen und betreffend die Bildungsangebote (Tagesstruktur)

Klärung von offenen Fragen rund um die mögliche Platzierung in der Jugendstätte Bellevue

Austausch zu den möglichen Zielsetzungen und zur Aufenthaltsplanung

Skizzieren des weiteren Vorgehens

- d) Abschliessendes Gespräch mit allen Beteiligten und vorläufiges Fazit, Festlegen einer Frist für die Entscheidung

3. Entscheid

Nach Ablauf der Entscheidungsfrist von 3-4 Tagen teilen sich die Vertretenden der zuweisenden Stelle und die stellvertretende Heimleitung den Entscheid gegenseitig mit. Beim Entscheid für einen Eintritt wird die gegenseitige Zustellung von Unterlagen terminiert und ein Eintrittstermin vereinbart. Vertragspartner ist ausschliesslich die zuweisende Behörde.

Die Platzierung erfolgt – trotz Einbezug der Betroffenen – in den meisten Fällen in einem Zwangskontext. Dies stellt die verantwortlichen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wie auch die Mädchen / jungen Frauen und ihr Herkunftssystem vor grosse Herausforderungen, die es in der Folge in den Dienst der Entwicklung der Mädchen / jungen Frauen zu stellen gilt.

5.4 Zielsetzungen Aufenthaltsphasen

Übergreifende Zielsetzung des Aufenthaltes ist die soziale, familiäre, schulische respektive berufliche (Re-)Integration der Mädchen und jungen Frauen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden Teilziele für die verschiedenen Phasen des Aufenthaltes gesetzt. Je nach Aufenthaltsphase steht die Realisierung der verschiedenen traumapädagogischen Standards stärker im Vordergrund.

Tabelle 5: Teilziele Aufenthaltsphasen

In der **Eintrittsphase** gilt es, die **Basis für die pädagogische Arbeit** in der Kernphase zu legen, indem die Mädchen / jungen Frauen und teilweise ihr Herkunftssystem darin unterstützt werden:

- die Platzierung zu akzeptieren,
- das Narrativ zur Unterbringung in der Jugendstätte Bellevue zu erarbeiten,
- Vertrauen in die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu fassen und Kooperationsbereitschaft aufzubauen,
- sich über die eigene Lebenssituation klar zu werden und
- die Problematik der eigenen Lebenssituation zu akzeptieren.

In dieser ersten Phase stehen die traumapädagogischen Standards zur Bindungspädagogik und zur Förderung des Selbstverstehens im Vordergrund. Die Jugendlichen erhalten eine jugendgerecht gestaltete Willkommensmappe mit den wichtigsten Informationen zu ihrem Aufenthalt in der Jugendstätte Bellevue.

Während der **Kernphase** geht es darum, **positive Entwicklungen** bei den Mädchen und jungen Frauen, wie auch im gesamten Herkunftssystem **in Gang zu setzen**. Die Mädchen / jungen Frauen und teilweise ihr Herkunftssystem werden darin unterstützt:

- die mit der Problematik einhergehenden Belastungen und in den meisten Fällen Belastungsstörungen aufzuarbeiten und abzubauen,
- Kompetenzen im Hinblick auf die selbstbestimmte Lebensführung aufzubauen,
- Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

In dieser Phase stehen neben allen weiteren traumapädagogischen Standards die Förderung der Emotions- und Selbstregulation, die Förderung des Selbstverstehens und der Resilienz im Vordergrund.

In der **Austritts- respektive Übertrittsphase** wird der Übergang in ein selbständiges Wohnen, in eine familiäre oder externe Anschlusslösung vorbereitet. Ziel dieser letzten Aufenthaltsphase ist es, die Mädchen und jungen Frauen darin zu unterstützen, ihre **persönliche Zukunftsperspektive eigenverantwortlich umzusetzen**.

Die Chance zur sozialen Teilhabe wird in dieser Phase in ihrer letzten Konsequenz realisiert.

5.5 Angebote Wohnen

Das Wohngruppenangebot richtet sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Klientel nach berechenbaren Lebensraum- und Alltagsbedingungen aus.

Die beiden Wohngruppenformen unterscheiden sich deswegen hinsichtlich der Betreuungsintensität und –präsenz, der Gruppengrösse, der räumlichen Gegebenheiten und der halt gebenden Strukturen zur Regelung des Zusammenlebens und des Alltags. Je nach Strukturierungsgrad stehen andere pädagogischen Herausforderungen im Vordergrund und das Beziehungsangebot der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist unterschiedlich fokussiert. Die pädagogischen Zielsetzungen unterscheiden sich

grundsätzlich im Hinblick auf den Grad zur Erreichung von Selbst- und Eigenständigkeit der Jugendlichen. Die Rahmenbedingungen zur Schaffung eines Sicheren Ortes lassen sodann einen anderen Spielraum für Selbsterfahrungen für die Jugendlichen zu.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den unterschiedlich strukturierten Rahmen der verschiedenen Angebote Wohnen.

Tabelle 6: Das Angebot Wohnen im Überblick

	Geschlossen geführte Intensivgruppe	Offene Wohngruppen
Gruppengrösse	6 Plätze	8 Plätze
Rahmen	geschlossen interne Tagesstruktur und Freizeitgestaltung räumlich überschaubarer und begrenzter Rahmen, in dem unmittelbar, schützend, entlastend und korrigierend interveniert werden kann bzw. interveniert wird	offen Tagesstruktur intern oder extern progressive Ausgangsregelung
Betreuungsrahmen	1:1-Bezugspersonen-system doppelt besetzte Präsenzzeiten Fachpersonal	1:2-Bezugspersonensystem doppelt besetzte Präsenzzeiten Fachpersonal
Pädagogischer Fokus	Gruppenpädagogik Bindungspädagogik	Gruppenpädagogik Bindungspädagogik Förderung von Eigenständigkeit und Selbstverstehen
Kontakt Herkunftssystem	Besuche von aussen an den Wochenenden; nach aussen ab Stufe 5 (siehe Tabelle 7).	Besuche von aussen wochentags und an den Wochenenden; nach aussen an den Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien (siehe Kapitel 5.8.1)

Grad haltgebende Strukturen von oben nach unten abnehmend

5.5.1 Geschlossen geführte Intensivgruppe

Die Intensivgruppe bietet einen Sicheren Ort für Mädchen und junge Frauen, die sich durch Entweichung vor der pädagogischen Einflussnahme entziehen, die Teilnahme an Alltagsstrukturen verweigern, über wenig Frustrations- und Stresstoleranz sowie Konfliktfähigkeit verfügen oder vor einem schädigenden Milieu geschützt werden müssen.

Auf der geschlossen geführten Intensivgruppe steht die intensive pädagogische Arbeit im Zentrum. Die Geschlossenheit setzt den überschaubaren Rahmen, in welchem unmittelbar schützend, entlastend und korrigierend interveniert werden kann. Innerhalb dieses

Rahmens können die Jugendlichen alternative Verhaltensweisen einüben. Dabei werden sie grundsätzlich nur in den ersten zwei Wochen in der Eintrittsphase vor Entweichung "geschützt". Sie sollen sich in dieser ersten Zeit nicht mit dem Thema Entweichung befassen oder diese als Ausweichmanöver vor sich und anderen einsetzen können. Vielmehr geht es darum, in der Jugendstätte Bellevue anzukommen, um von dort aus, sukzessive weitere Schritte in grössere Freiheit zu gewinnen.

Der Gruppenalltag bietet in Kombination mit der Tagesstruktur sowohl Schutz wie auch Lernfeld. Die Jugendlichen sind im nach aussen geschlossenen Rahmen in ein ausschliesslich internes Wohn- und Bildungsangebot eingebunden. Dieses hat zum Ziel, ihre Sozial- und Selbstkompetenzen sowie Grundlagenfähigkeiten für die Schul- und Berufsbildung zu fördern. Das Vertrauen der Mädchen und jungen Frauen in sich selber und in das soziale Umfeld wird gestärkt. Gleichzeitig wird ihre Lernbereitschaft geweckt, indem ihnen Erfolgserlebnisse vermittelt und sie behutsam wieder an die Schule herangeführt werden.

Auf der Intensivgruppe leben sechs Jugendliche, denen je eine Bezugsperson zur Seite gestellt wird. Die Handlungsfreiheiten und Kontaktmöglichkeiten¹¹ sind zunächst eingeschränkt und werden im Verlauf des Aufenthaltes stufenweise reduziert wird.

In der folgenden Tabelle ist das System unter dem Aspekt der Öffnungsschritte und der damit verbundenen Minimalanforderungen an jede Jugendliche dargestellt.

Tabelle 7: Stufensystem Intensivgruppe

Eintritts- phase	Stufe 1
	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossener Wohngruppenrahmen mit täglichen begleiteten Aufhalten im geschlossenen Aussenareal • Ziele: Stabilisierung, zur Ruhe kommen, Eingewöhnen/Tagesablauf und Regeln kennen lernen, Beziehungsaufbau zu Sozialpädagoginnen, Sicherheit innerhalb gehaltener Innen- und Aussenstruktur erlangen, Akzeptanz der Platzierung. • Dauer der Stufe insgesamt: 2 Wochen
	Stufe 2
	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossener Wohngruppenrahmen mit begleiteten Ausgängen und Aktivitäten ausserhalb des geschlossenen Rahmens • Ziele: Erproben von ersten Schritten aus der Innenstruktur nach aussen, Umgebung der Jugendstätte Bellevue kennen lernen (im Sinne von „Ankommen“), intensive Auseinandersetzung mit eigener Situation, Kennenlernen der anderen Jugendlichen, Akzeptanz der Platzierung • Dauer: individuell

¹¹ Der Kontakt zum Herkunftssystem ist ebenfalls reglementiert. Angehörige haben die Möglichkeit, die Mädchen und jungen Frauen an den Wochenenden zu besuchen, nicht aber umgekehrt. Zur Vorbereitung auf den Übertritt in eine offene Wohngruppe erproben die Mädchen und jungen Frauen Besuche im Herkunftssystem an den Wochenenden.

Trainings- phase	Stufe 3 <ul style="list-style-type: none">• Geschlossener Wohngruppenrahmen mit begleiteten Ausgängen und Aktivitäten ausserhalb des geschlossenen Rahmens, begleitetes Wahrnehmen von externen Terminen (z.B. Therapie, Arzt, Suchtberatung)• Ziele: Erarbeiten von individuellen Entwicklungs- und Lernzielen, erproben von Frustrations- und Belastungstoleranz, Einüben von Strategien und Methoden zur Emotionsregulation, Aufmerksamkeitslenkung, Akzeptanz der Platzierung• Dauer: individuell Stufe 4 <ul style="list-style-type: none">• Geschlossener Wohngruppenrahmen mit begleiteten Ausgängen und Aktivitäten ausserhalb des geschlossenen Rahmens, selbständiger/eigenverantwortlicher Aufenthalt/Aktivität auf dem offenen Areal der Jugendstätte Bellevue, selbständiges Wahrnehmen von Terminen (z.B. Therapie, Arzt, Suchtberatung)• Ziele: analog Stufe 3• Dauer: individuell
Festigungs- phase	Stufe 5 <ul style="list-style-type: none">• Analog Stufe 4 + strukturiert begleitete Heimgänge an den Wochenenden (Samstag bis Sonntag)• Ziele: Erproben von Eigenverantwortung und Selbstkompetenzen (individuelle Entwicklungs- und Lernziele), stärken der Bindungen zu Eltern und/oder langjährigen Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem• Dauer: individuell
Übertritts- phase	Stufe 6 <ul style="list-style-type: none">• Analog Stufe 5• Ziele: Vorbereitung auf das offene Wohngruppensetting im weniger intensiv betreuten Rahmen, zuverlässiger Umgang mit freien Ausgängen• Dauer: individuell

Da im Stufensystem sowohl die Bewältigung der Öffnungsschritte als auch die Erreichung der individuellen Ziele (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz etc.) verankert ist, kann es in der Praxis sein, dass sich eine Jugendliche hinsichtlich der beiden benannten Aspekte auf unterschiedlichen Stufen befindet.

Dieser stark strukturierte, räumlich überschaubare und personell eng besetzte Rahmen ermöglicht es den Mädchen und jungen Frauen, sich mit der Unterstützung der Sozialpädagoginnen auf die Selbstwahrnehmung, das Selbstverstehen und die Selbstregulation zu konzentrieren und ihre Widerstandsfähigkeit auszubauen. Dieser Rahmen bietet wenig gegenseitige Ausweichmöglichkeiten. Die Sozialpädagoginnen sind deswegen besonders sensibilisiert auf gruppendynamische Prozesse, die Vorzeichen von

Krisen oder Konflikten und verstehen sich auf Interventionen zur Deeskalation im Gruppengefüge. Sie achten besonders darauf, dass die Jugendlichen ihre Rückzugsmöglichkeiten wahrnehmen und gegenseitig respektieren wie auch, dass diese von den Sozialpädagoginnen in angemessener Weise respektiert werden. Damit Krisen und Konflikte als Entwicklungs- und Lernchancen genutzt werden können, machen sie den Jugendlichen Angebote für Entspannung und Selbstführung in schwierigen Situationen. Dazu gehört es u.a. die Mädchen und jungen Frauen nach draussen zu begleiten.

Die Aufenthaltsdauer ist individuell unterschiedlich und orientiert sich an den Entwicklungsschritten der jeweiligen Jugendlichen. Grundsätzlich arbeiten wir zielorientiert und nicht zeitorientiert.

5.5.2 Offene Wohngruppen

Auf den beiden offenen Wohngruppen der Jugendstätte Bellevue sind die Anforderungen an die Selbststeuerung, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Mädchen und jungen Frauen deutlich höher als auf der Intensivgruppe. Der Betreuungsrahmen ist offen/weitläufiger/weniger überschaubar und somit ist die Betreuungsintensität geringer. Eine Betreuungsperson ist für die Bezugspersonenarbeit von zwei der acht Jugendlichen zuständig. Die Betreuungssettings sind stark individualisiert. Dieses Wohngruppenangebot bietet Mädchen und jungen Frauen in erster Linie ein „Sicheres Lernfeld“, in welchem sie ihr soziales, emotionales, schulisches und berufliches Potential mit pädagogischer Unterstützung zur Entfaltung bringen können.

Der pädagogische Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Selbst- und Sozialkompetenzen, der Aufarbeitung von Entwicklungsblockaden und der Förderung der Eigenständigkeit. Soweit als möglich werden die Reintegration in die öffentliche Schule sowie ein Berufsbildungsabschluss angestrebt. Weitere Zielsetzungen des Aufenthaltes sind der Erwerb einer selbständigen Lebensführung oder die Re-Integration in das Herkunftssystem.

Die Aufenthaltsdauer ist individuell unterschiedlich und orientiert sich an den Entwicklungsschritten der jeweiligen Jugendlichen. Grundsätzlich arbeiten wir zielorientiert und nicht zeitorientiert.

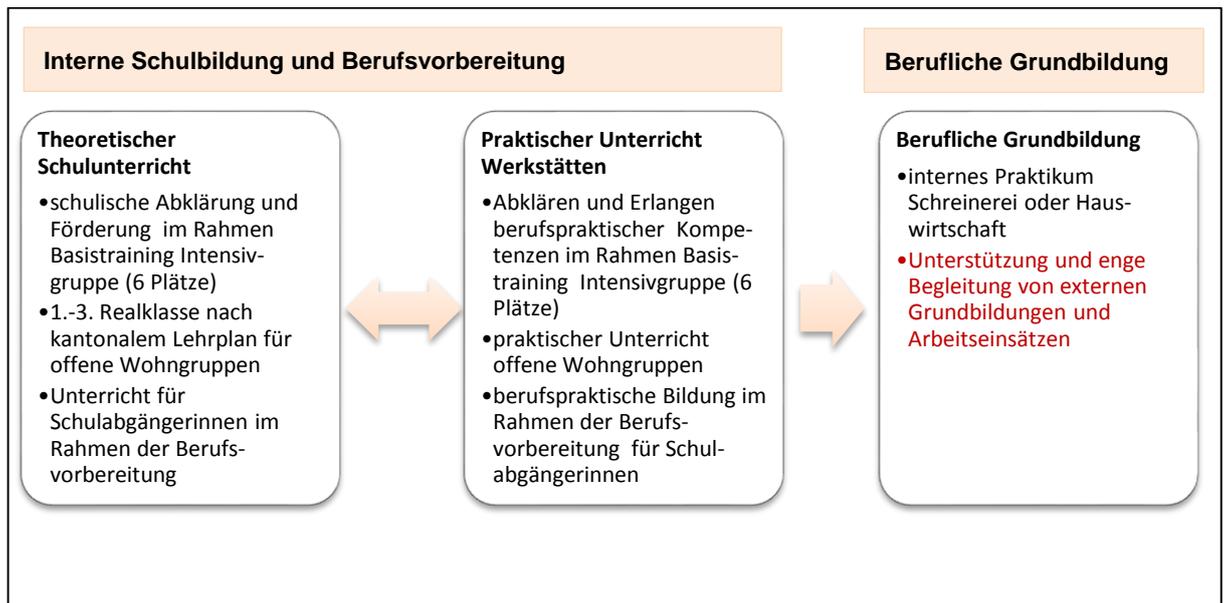
5.6 Angebote formale Bildung

Nebst der vielfältigen und intensiven informellen Bildung, die auf den Wohngruppen geleistet wird, hat die Förderung der formalen Bildung in der Jugendstätte Bellevue eine hohe Bedeutung. Wir führen:

- eine interne Tagesstruktur mit insgesamt 22 Unterrichts- und Werkstattplätzen, davon 6 Plätze im geschlossenen und 16 Plätze im offenen Bereich, für die obligatorische Schulbildung sowie für Angebote am Übergang in die nachobligatorische Bildung.

Das interne Bildungsangebot ist in der folgenden Übersicht schematisch dargestellt

Abbildung 3: Übersicht internes Bildungsangebot



5.6.1 Schulbildung

In der internen Schule der Jugendstätte Bellevue werden die Jugendlichen in Gruppen von maximal sechs Schülerinnen unterrichtet. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag von 8.00 -12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr statt und wird in theoretische und praktische Fächer aufgeteilt. Der Unterrichtsstoff wird individuell an die Kompetenzen der Schülerin angepasst und richtet sich nach dem im Kanton St. Gallen geltenden Lehrplan. Das Angebot zielt darauf ab, die Mädchen und jungen Frauen stufenweise wieder an einen geordneten aktiven Tagesablauf und an den Unterricht heranzuführen, ihnen einen obligatorischen Schulabschluss zu ermöglichen (Real- oder Kleinklassenabschluss) und/oder sie auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten. Auch bereits schulentlassene Jugendliche haben die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen.

Die speziellen Rahmenbedingungen und Anforderungen ermöglichen den Schülerinnen personale, fachliche, soziale und methodische Kompetenzen (gemäss Lehrplan 21) zu erwerben. Sofern angezeigt, werden Jugendliche im Rahmen des internen Schulunterrichts auch gezielt auf die Wiedereingliederung in die öffentliche Schule vorbereitet.

Der praktische Schulunterricht hat insbesondere zu Beginn des Aufenthaltes in der internen Tagesstruktur eine wichtige pädagogisch-didaktische Bedeutung. Durch das Erlernen von praktischen Kompetenzen über die Produktion von Produkten von ästhetischem und monetärem Wert wird der Selbstwert der Mädchen und jungen Frauen gestärkt. Gleichzeitig kann über die Verknüpfung von praktischem mit theoretischem Wissen ihre Lernmotivation geweckt werden.

Ein Eintritt in die interne Schule der Jugendstätte Bellevue ist jederzeit möglich. Der formelle Semester- oder Schulabschluss wird nach Erreichen der vorgegebenen Voraussetzungen mit dem entsprechenden Zeugnis bestätigt.

Die Grundsätze der Traumapädagogik und der Neuen Autorität fliessen in den Gruppenunterricht und die Einzelfördermassnahmen ein.

Infobox 2: Schulbildung geschlossener und offener Bereich

Geschlossener Bereich

Grundsätzlich wird für die Jugendlichen im geschlossenen Bereich ein individueller Bildungsplan vereinbart und laufend neu überprüft und angepasst. Die Jugendlichen der Intensivgruppe durchlaufen entweder ein separat und geschlossen geführtes Basistraining mit zwei Halbtagen Schul- und vier Tagen Werkstattunterricht oder arbeiten nach einem individuellen Bildungsprogramm. Schulabgängerinnen erhalten neben dem theoretischen und praktischen Unterricht Trainings zum Erwerb von schulischen und beruflichen Schlüsselkompetenzen. Neben dem internen Schulzimmer stehen dafür eine polyvalente Werkstatt sowie eine Schmuckwerkstatt für den theoretischen und praktischen Unterricht zur Verfügung.

Offener Bereich

Für die Jugendlichen des offenen Bereichs stellt die Jugendstätte Bellevue eine interne Schule mit theoretischem und praktischem Unterricht für die obligatorische Schulbildung nach kantonalem Lehrplan zur Verfügung. Mit eingeschlossen sind die Unterstützung zum progressiven Aufbau von schulischen und beruflichen Schlüsselkompetenzen. Neben internen Schulzimmern stehen dafür eine polyvalente Werkstatt, in welcher in erster Linie mit Textilien gearbeitet wird sowie eine Holzwerkstatt, eine Töpferei und die hauseigene Hauswirtschaft zur Verfügung.

5.6.2 Berufsvorbereitung

Die Berufsvorbereitung wird an die individuellen Voraussetzungen und Neigungen der Schulabgängerinnen angepasst. Jugendliche, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit nicht eine Ausbildung antreten, ein externes Berufsvorbereitungsjahr oder externes Brückenangebot in Anspruch nehmen, werden in der Jugendstätte Bellevue in einem für sie förderlichen Theorie-Praxis-Verhältnis auf eine Ausbildung vorbereitet.

Ergänzend dazu erhalten die Jugendlichen von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen respektive auf den Wohngruppen Unterstützung im Berufswahlprozess.

Schliesslich trägt die Produktion von ästhetisch ansprechenden Produkten, die anschliessend ausgestellt und verkauft werden, zu sichtbaren Erfolgen und zur Teilhabe bei.

5.6.3 Berufliche Grundbildung

Externe Arbeitseinsätze und berufliche Grundbildungen in einer externen Firma werden eng begleitet. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stehen dafür in engem Kontakt mit den Ausbildungsverantwortlichen.

5.6.4 Die Gestaltung der Bildungsprozesse

Für die Gestaltung der Bildungsprozesse stehen die Standards zur Stärkung des Selbstverstehens, der Selbstwirksamkeit wie auch der Resilienz und Teilhabe im Vordergrund.

Um die Mädchen und jungen Frauen sorgfältig auf die Anforderungen einer späteren beruflichen Ausbildung und Tätigkeit vorzubereiten, gilt es, ihr Vertrauen in ihre Fähigkeiten zu stärken und ihre Selbst- und Sozialkompetenzen von Beginn weg konsequent zu fördern. Die Jugendstätte Bellevue fokussiert bei der Gestaltung der individuellen Bildungsprozesse nicht primär auf die Fachleistungen, sondern auf die individuellen Lernfortschritte und das Sozialverhalten. Auf diese Weise soll ein ganzheitliches Lernen gefördert und Entwicklungsperspektiven geschaffen werden.

Im Bereich der formalen Bildung orientieren wir uns – wie im Bereich Wohnen – an der Pädagogik des Sicheren Ortes. Ein angstfreies Lernklima und eine Kultur des gegenseitigen Respektes sowie die Möglichkeit des Fehlerlernens sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass sich die Mädchen und jungen Frauen auf Lernprozesse einlassen und sich weiterentwickeln können. Die Lehrkräfte werden von den sozialpädagogischen Fachkräften über besondere Vorfälle auf der Wohngruppe informiert und auf eine instabile emotionale Befindlichkeit der Jugendlichen vorbereitet. Die Lehrkräfte richten ihr Lehrangebot und ihre Anforderungen in der Folge danach aus und bleiben besonders wachsam. Sie greifen bei Bedarf das Gespräch mit der Jugendlichen auf, um sie so beim Einstieg in das Tagesstrukturprogramm zu unterstützen. Ist die Anspannung einer Jugendlichen so gross, dass sie sich nicht auf die Tagesstruktur einlassen kann, auch nicht bei reduzierter Anforderung, kann sie zur Emotionsregulierung selbst auf die Gruppe gehen oder auf die Gruppe verwiesen werden. Nach erfolgter Regulierung kann sie jederzeit wieder in die Tagesstruktur einsteigen.

Es kann auch sein, dass die Gesamtatmosphäre innerhalb der Gruppe aufgeladen oder angespannt ist und dann können Programmänderungen vorgenommen werden, die innerhalb oder ausserhalb des Bellevues stattfinden.

Die Jugendlichen der Intensivgruppe haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich nach Absprache eine kurze Auszeit von 5-10 Minuten zu nehmen, wenn sie dies benötigen. Auch die Lehrpersonen können ihnen den Vorschlag machen, sich eine solche Auszeit zu nehmen. Dafür steht ein Raum zur Verfügung mit einem Schaukelstuhl, Skill-Boxen, Zeitschriften, Büchern und anderem, der gemeinsam mit den Jugendlichen eingerichtet worden ist. Während der Auszeit können sich die Jugendlichen ablenken und ihre Emotionen regulieren. Es hilft ihnen zudem dabei, sich nicht in die Enge getrieben zu fühlen.

Hat das Mädchen oder die junge Frau ihr Gleichgewicht wiedergefunden, findet sie zurück an ihren Arbeitsplatz. Die Lehrpersonen halten so den Charakter des neutralen (sicheren) Ortes in den Schul- und Werkstatträumen aufrecht.

Die individuellen Lernziele werden so gesetzt, dass sie zugleich attraktiv und erreichbar sind. Die Zielerreichung wird gemeinsam mit den Jugendlichen ausgewertet und dadurch sichtbar gemacht (Selbstvertrauen).

Der theoretische und praktische Unterricht verhilft den Mädchen und jungen Frauen, ihre Fach- und Schlüsselkompetenzen kennen und nutzen zu lernen (Selbstverstehen und Selbstvertrauen).

In regelmässigen Abständen werden Künstlerinnen und Künstler eingeladen, welche ihr Kunstschaffen an die Mädchen und jungen Frauen weitervermitteln (Teilhabe).

5.7 Sozialpädagogischer Rahmen

Die Jugendstätte Bellevue stellt für die Mädchen und jungen Frauen ein strukturiertes genderspezifisches Gruppensetting mit individualisierter Entwicklungsplanung und Bezugspersonensystem bereit. Die Bedeutung und Ausgestaltung der einzelnen Pfeiler dieses sozialpädagogischen Rahmens wird im Folgenden vorgestellt.

5.7.1 Geschlechterspezifisches Setting

Die Jugendstätte Bellevue ist eine Facheinrichtung für Mädchen und junge Frauen, die unter anderem in ihrer geschlechterspezifischen Entwicklung belastet sind. Im Unterschied zu einem ko-edukativen Setting, das ein Lernfeld für den Umgang mit dem anderen Geschlecht in der Peer-Gruppe darstellt, wird im gleichgeschlechtlichen Setting bewusst ein Schutz- und Schonraum geschaffen. Dieser trägt zur Bildung eines sicheren Ortes für die Jugendlichen bei und bildet die Grundlage für ihre Stabilisierung und Weiterentwicklung.

Der so gesetzte Rahmen erlaubt es den Fachkräften, das Selbstverstehen, die Körper- und Sinneswahrnehmung wie auch die Emotionsregulation und die Widerstandsfähigkeit der Mädchen und jungen Frauen fokussiert auf die weibliche Identitätsbildung zu fördern. Re-inszenierende Beziehungs- und Gruppendynamiken, wie sie in gemischtgeschlechtlichen Peer-Gruppen entstehen können, werden durchbrochen. Frühere Verletzungen wie emotionale und körperliche Übergriffe sowie selbstschädigende Beziehungsmuster wie beispielsweise Opferschemata können erfahrungsgemäss freier von Tabus angegangen und aufgearbeitet werden (Selbstverstehen). Das Setting gestattet es zudem, Hygiene- und Gesundheitsthemen aufzugreifen, die Frauen spezifisch betreffen oder gehäuft als weibliche Belastungsstörungen auftreten. Letzteres betrifft im Besonderen auch die Förderung von Körper- und Sinneswahrnehmung bei Mädchen und jungen Frauen mit selbstschädigenden Verhaltensmustern wie zum Beispiel Selbstverletzung, Essstörungen und sexualisiertem Verhalten. Beziehungs-, Freizeit- und Bildungsangebote werden gezielt darauf ausgerichtet, die weibliche Identitätsbildung und die Entwicklung eines positiven Frauenbildes zu unterstützen.

Nicht zuletzt greifen Informationen und Aufklärung zu Frauen- und Opferschutzrechten stärker, wenn sich die Betroffenen unter Gleichgeschlechtlichen und Mitbetroffenen befinden.

Bei der Geschlechterzusammensetzung der Teams werden die Alltags- und Lebensbedingungen innerhalb der verschiedenen Betriebseinheiten besonders berücksichtigt. Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert im Hinblick auf Beziehungsmuster und Rollenverhalten, die auf die Reinszenierung von Traumata abzielen und somit der positiven Entwicklung der Mädchen und jungen Frauen im Wege stehen können.

Infobox 3: Geschlechterspezifisches Setting in beiden Wohngruppenbereichen

Schonraum im geschlossenen Wohnbereich

Im intimen Rahmen der geschlossenen Intensivgruppe arbeiten ausschliesslich Sozialpädagoginnen. Damit wird ein Schonraum für die Mädchen und jungen Frauen geschaffen, der es ihnen ermöglicht, sich mit ihrer Rollenidentität auseinanderzusetzen und zur Ruhe zu kommen.

Rollenmodelle im offenen Wohnbereich und in der Tagesstruktur

In den offen geführten Wohngruppen und innerhalb der Tagesstruktur arbeiten geschlechtergemischte Teams. Sie leben den Mädchen und jungen Frauen respektvolles und gleichberechtigtes Rollenverhalten zwischen Männern und Frauen vor. Männliche Mitarbeitende sind darüber hinaus sensibilisiert im Umgang mit geschlechtsspezifischen Übertragungen und sexualisiertem Verhalten von Jugendlichen und wahren professionelle Distanz.

5.7.2 Individualisierte Betreuung und Bildung

Das Arbeitsprinzip der Partizipation als Grundpfeiler des traumapädagogischen Ansatzes setzt individualisierte Settings voraus. Dies wird in der Jugendstätte Bellevue auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig realisiert.

Entwicklungsplanung

Die Mädchen und jungen Frauen werden von Beginn weg konsequent in ihre Entwicklungsplanung einbezogen. Aufenthalts- und Entwicklungsziele werden soweit es der gesetzliche und institutionelle Rahmen erlaubt, individuell und nicht über den Kopf der Jugendlichen gesetzt. Die zuständigen Bezugspersonen verstehen sich darauf, die Idealvorstellungen und Wünsche der Jugendlichen zu erfassen und für pädagogische Zielsetzungen zu verwenden.

Bildungsangebote

Das Bildungsangebot wird individuell auf die Fähigkeiten und Neigungen der Mädchen und jungen Frauen abgestimmt.

Innerhalb des kantonalen Lehrplans unterrichten die Lehrkräfte mit individuellen Lernzielen, damit die schulpflichtigen Jugendlichen Wissenslücken schliessen und Schulschwierigkeiten überwinden können.

Am Übergang in die nachobligatorische Bildung erhalten die Jugendlichen Nachholbildung, um allenfalls einen Schulabschluss nachzuholen oder gezielt zu verbessern. Gleichzeitig wird das Verhältnis von theoretischen und praktischen Unterrichtseinheiten an ihre Fähigkeiten und an ihre Berufswahlziele angepasst.

Regeln

Wir stützen uns auf ein Mindestmass von festgelegten Gruppen- und Tagesstrukturregeln, die für alle Jugendlichen (und Mitarbeitenden) gelten. Wenn Jugendliche diese nicht einhalten können, intervenieren die zuständigen Mitarbeitenden und treffen zusätzlich individuelle Zielvereinbarungen mit ihnen. Der Einbezug der Mädchen und jungen Frauen in die Zielvereinbarung ist an ihren Entwicklungsstand und ihre Reife angepasst. Die Zielvereinbarungen sind in jedem Fall terminiert und werden in regelmässigen Abständen gemeinsam mit den Jugendlichen ausgewertet und neu angepasst.

Elternkontakt und Freizeitgestaltung

Besuchswochenenden bei Eltern und die Freizeitmöglichkeiten ausserhalb der Jugendstätte Bellevue sind ebenfalls auf die individuelle Situation und Reife der Mädchen und jungen Frauen abgestimmt. Die individuellen Regelungen sind mit ihren Eltern abgesprochen.

5.7.3 Bezugspersonensystem

Jede Jugendliche und ihre Familie hat eine Bezugsperson, die vom Eintritt bis zum Austritt für die individuelle Fallführung einer Jugendlichen zuständig ist. Die Zuordnung findet bereits vor Eintritt der Jugendlichen im jeweiligen Team statt und richtet sich nach der Auslastung der Teammitglieder. Während der Ferien oder anderen Abwesenheiten der Bezugsperson übernimmt die stellvertretende Bezugsperson ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Mit Blick auf das Gesamtsystem begleitet, unterstützt und beobachtet die Bezugsperson den individuellen Entwicklungsprozess der Jugendlichen und dokumentiert diesen. Sie

bereitet Einzelgespräche mit der Jugendlichen, Fallbesprechungen im Team, interdisziplinäre bereichsübergreifende Besprechungen und Standortgespräche mit dem Klientinnensystem vor und führt diese mit den Beteiligten durch. Zur Vorbereitung gehört die Auswertung von Zielvereinbarungen, Journalen und ggf. weiteren Beobachtungsdaten. Darüber hinaus koordiniert sie alle Angelegenheiten rund um die Entwicklungsplanung mit der Jugendlichen, dem Team und dem Klientinnensystem und steht allen Beteiligten als Ansprechperson zur Verfügung.

Wegweisende Entscheide und Prozesse, wie beispielsweise Abklärungen, Standortgespräche, individuelle Regelungen, der Übertritt in eine neue Wohngruppe oder der Austritt bespricht sie vorgängig mit der Gruppenleitung. Letztere nimmt keine Bezugspersonenverantwortung wahr, sondern koordiniert, unterstützt und überprüft die Bezugspersonenarbeit innerhalb des Teams.

5.7.4 Gruppensetting

Der Gruppenalltag in den Bereichen Wohnen und Bildung bietet den Mädchen und jungen Frauen zugleich ein Lernumfeld wie auch soziale Zugehörigkeit.

Pädagogisch begleitet lernen sie, sich in einer Gruppe einzufügen, zu behaupten und soziale Ängste abzubauen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen sie dabei, gruppenspezifische Phänomene zu verstehen und ihre Rollen innerhalb dieser Dynamik in Bezug zur eigenen Biografie zu setzen. Dabei kann es beispielsweise um das Aufdecken und Auflösen von Übertragungsphänomenen und Rückblenden gehen. Aufgegriffen werden aber auch die Bedeutung von Selbst- und Fremdbildern, Manipulation und Machtverhältnissen. Die Gruppenpädagogik zielt zudem darauf ab, soziale Verantwortung und respektvolle soziale Umgangsformen zu erproben sowie einen förderlichen Umgang mit Geheimnissen, Konflikten und Geschlechterrollen zu finden.

Gleichzeitig stützen regelmässig geführte Gruppengespräche, -aktivitäten und -rituale die emotionale Sicherheit der Mädchen und jungen Frauen. Im Gruppenverband können sie zudem ihre grundlegenden sozialen Bedürfnisse nach Austausch, Dialog und Zugehörigkeit erfüllen. Es können sich Schicksalsgemeinschaften unter den Jugendlichen bilden, die sie entlasten. Auch zum Erlernen von Wissen und Fertigkeiten bietet die Sozialform ein ideales Lernumfeld: die Jugendlichen lernen gegenseitig voneinander.

Nicht zuletzt stellt das Gruppensetting eine wichtige Voraussetzung für das Erleben von Spass und Freude dar. Ausgelassene und lustvolle Freizeitaktivitäten in der Gruppe aber auch Projektwochen und Gruppensitzungen bieten neben dem alltäglichen Zusammensein auf den Wohngruppen und in der Tagesstruktur einen idealen Rahmen für gemeinsames Lachen und gemeinsame Erinnerungen.

5.7.5 Strukturierung des Alltags

Zum Sicheren Ort gehören verlässliche und einschätzbare Alltagsbedingungen (vgl. Kap. 4.1). Ein strukturierter Alltag bietet den Jugendlichen Sicherheit und gibt ihnen Halt. Dies gilt sowohl für die Grob- wie auch Feinstrukturierung der Lebensbedingungen. Deswegen gehören ein geregelter Tages-, Wochen- und Jahresablauf auf den Wohngruppen und ein Stundenplan in der internen Tagesstruktur ebenso dazu wie Rituale.

Ein zentrales Moment zur Strukturierung des Aufenthaltes in der Jugendstätte Bellevue ist die Würdigung von Anfängen und Abschlüssen. Wichtige Ereignisse wie etwa der Eintritt in die und der Austritt aus der Einrichtung, der erste und der letzte Schultag, das

Erreichen eines Lehrabschlussvertrages oder gar des Lehrabschlusses ebenso wie Geburtstage und Feiertage werden gemeinsam mit den Jugendlichen vorbereitet, gefeiert oder mit Ritualen begangen.

Das Zusammenleben auf den Wohngruppen wie auch das gemeinsame Lernen und Arbeiten in der internen Tagesstruktur sind mit einem Mindestmass an kollektiven und gut begründeten Grundregeln geordnet. Damit folgen wir dem Grundsatz «keine Regeln ohne Haltung». Das Restriktionsmass dieser Grundregeln ist an das jeweilige Wohn- und Bildungssetting respektive an die zunehmende Eigenständigkeit der Mädchen und jungen Frauen angepasst. Regeln werden den Jugendlichen nachvollziehbar kommuniziert und konsequent eingehalten. Um das soziale Verhalten der Jugendlichen zu fördern und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken, werden sie darüber hinaus in die Ausformulierung von ausgewählten Regeln mit einbezogen. Nicht zur Diskussion gestellt werden gesetzlich vorgeschriebene Regeln, wie beispielsweise der verbotene Alkoholkonsum für unter 16jährige.

Im Monats- und Wochenablauf sind nebst der individuellen Freizeitgestaltung geführte Gruppenabende festgelegt. Sie bieten die Möglichkeit für gemeinsame Diskussion und Gruppenerlebnisse. Diese Angebote enthalten Wahl- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Mädchen und jungen Frauen.

Von besonderer Bedeutung im Tagesablauf sind die gemeinsamen Mahlzeiten. Sie bilden gleichermassen einen Fixpunkt, der die Möglichkeit für den Austausch von Alltagserlebnissen bietet und gemeinschaftsbildend wirkt.

5.7.6 Rechte und Pflichten der Jugendlichen

Zur Wahrung der Kinderrechte verpflichtet sich die Jugendstätte Bellevue, die Standards von quality4children¹² einzuhalten. Diese Standards beziehen sich auf die von der Schweiz ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention. Zur Wahrung der Kinderrechte stehen dafür die Partizipation und ein sorgfältiger Umgang mit den verschiedenen Stufen der Partizipation im Kontext der Fremdplatzierung im Vordergrund. Wie in Kapitel 4.2 beschrieben, stellt die Partizipation eines der zentralen pädagogischen Maxime der Jugendstätte Bellevue dar.

Damit die Mädchen und jungen Frauen sich von Beginn weg ein Bild von ihren Rechten, insbesondere ihren Mitspracherechten machen können, bespricht die Bezugsperson die Broschüre quality4children beim Eintritt mit ihnen. Im weiteren Verlauf dient die Broschüre auch immer wieder im Einzel- oder Gruppenkontext als gemeinsame Diskussions- und Arbeitsgrundlage, wenn es um Fragen, Möglichkeiten und Inanspruchnahme von Mitsprache und Rechten der Jugendlichen geht. Die Mädchen und jungen Frauen kennen ihre Rechte und Mitsprachemöglichkeiten, werden ermutigt, sie wahrzunehmen und können sie einfordern.

Erfahrungsgemäss besteht die zentrale pädagogische Herausforderung darin, das Feld der Wahl- und Mitsprachemöglichkeiten klar abzustecken und gleichzeitig in Frage zu stellen und von den Jugendlichen in Frage stellen zu lassen. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass Massnahmen zum Schutz der Jugendlichen getroffen werden müssen (wie beispielsweise Kontakt- oder Ausgangssperren), die von diesen als Beschneidung

¹² Vgl. <http://www.quality4children.ch> ; Zugang 22.5.2017

ihrer Rechte aufgefasst werden. In solchen Fällen achten die zuständigen Mitarbeitenden darauf, den Jugendlichen die Gründe dafür transparent und plausibel aufzuzeigen.

Fühlen sich die Jugendlichen in ihren Rechten in hohem Masse beschnitten und/oder nicht in der Lage, ihre Rechte in der Jugendstätte Bellevue einzufordern, können sie sich über den Beschwerdeweg Gehör verschaffen. Er führt über die verschiedenen Instanzen Gruppenleitung, Heimleitung, Betriebskommission bis zum Amt für Soziales des Kantons St. Gallen.

5.8 Pädagogische Fokusfelder

Die Jugendstätte Bellevue setzt pädagogische Fokusfelder mit besonderem Lern- und Entwicklungspotential im Hinblick auf die Förderung der praktischen, Selbst- und Sozial-Kompetenzen, um damit die Selbstbemächtigung der Mädchen und jungen Frauen zu fördern.

5.8.1 Freizeitgestaltung und Ferien

Die Freizeitgestaltung bietet optimale Gelegenheiten für Spass und Freude (vgl. Kap. 3). Sie zielt darauf ab, den Mädchen und jungen Frauen aufzuzeigen, wie sie sich entspannen und lustvoll mit sich und anderen beschäftigen können. Dies ist insofern von grosser Bedeutung, als viele der Jugendlichen in einer Problemlethargie verharren und nicht wissen, wie sie sich zeitweilig zerstreuen und aus dieser Verhaftung herausfinden können. Wiederum andere bringen ein negativ geprägtes Verhältnis zur Freizeit mit, weil diese in ihrer Kindheit stark fremdbestimmt war. In diesen Fällen konnten sie nicht ihren Neigungen entsprechend, ausserschulische Fähigkeiten entwickeln, die ihnen Freude bereiten und sie in ihrer Identität stärken.

Die Jugendstätte Bellevue strebt eine ausgewogene Balance zwischen Entspannung und Aktivität in der Freizeitgestaltung an. Dadurch wird den unterschiedlichen Freizeitbedürfnissen der Jugendlichen Rechnung getragen und ihre Gesundheit ganzheitlich gefördert. Insgesamt achten die Wohngruppenteams darauf, dass eine breite Palette von Freizeitaktivitäten kultiviert wird. Die Jugendlichen haben auf diese Weise die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen und Neigungen zu finden sowie ausserschulische Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Dies unterstützt ihr Selbstverstehen und die Selbstwirksamkeit. Die Freizeitangebote sind zudem so ausgerichtet, dass sie Körper- und Sinneserfahrungen verschiedenster Art machen können. Indem die Mädchen und jungen Frauen darin unterstützt werden, einem Sportverein beizutreten und gemeinsame Ausflüge unternommen werden, erhalten sie Gelegenheiten, soziale Kontakte ausserhalb der Jugendstätte Bellevue zu knüpfen. Damit werden Chancen für ihre soziale Teilhabe geschaffen. Der freie Ausgang bietet zudem ein wichtiges Lernfeld: die Mädchen und jungen Frauen lernen, sich selber zu organisieren und Abmachungen verbindlich einzuhalten. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass eine für sie befriedigende Freizeitbeschäftigung ihre Widerstandsfähigkeit stärkt.

Die Freizeitpädagogik beinhaltet sowohl geführte obligatorische Gruppenaktivitäten wie auch nicht organisierte freie Zeiträume. Zu den Gruppenaktivitäten gehören der wöchentliche Gruppenabend, der gemeinsam mit den Mädchen und jungen Frauen organisiert wird sowie ein jährliches Sommer- und Sportlager. Während ihrer individuellen Freizeit können die Mädchen und jungen Frauen der offenen Wohngruppen Sportvereinen in der Gemeinde beitreten, verbringen ihre Zeit auf den Wohngruppen oder im Ausgang.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und insbesondere die Bezugsperson motivieren und unterstützen sie dabei, einen geeigneten Sportverein zu finden. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind sich ihrer Modellfunktion bewusst und tragen auch spontan Freizeitideen und -angebote an die Mädchen und jungen Frauen heran und leben einen genussvollen aktiven wie auch entspannenden Umgang mit Freizeit vor.

Ihre Ferien verbringen die Jugendlichen je nach Situation, Alter und Vereinbarung mit den Eltern und zuweisenden Stellen bei ihren Eltern, mit Freundinnen und Freunden oder in der Jugendstätte Bellevue.

5.8.2 Geld und Finanzen

Der verhältnismässige Umgang mit den persönlich zur Verfügung stehenden Finanzen ist eine zentrale Anforderung an ein späteres selbstbestimmtes Leben. Deswegen ist es wichtig, dass die Jugendlichen ein realistisches Verhältnis zu Geld erlangen und lernen, mit dem auszukommen, was ihnen zur Verfügung steht. Dafür gilt es, einen Bezug zum Verhältnis von Arbeit und Geld, aber auch zum Wert des Geldes und von Gütern an sich zu entwickeln. Gleichzeitig gilt es, im Umgang mit Geld praktische Fähigkeiten zu erwerben, wie die Einteilung und Abrechnung von Geld. Die Pädagogik im Umgang mit Geld und Finanzen soll zudem der Prävention von Verschuldung, Diebstahl und Veruntreuung von fremdem Geld dienen.

Um diese pädagogischen Ziele zu erreichen, wird gemeinsam mit den Mädchen und jungen Frauen die Planung und Verwaltung ihres persönlichen Budgets vorgenommen. Um sich im zuverlässigen Umgang mit Geld zu üben, wird ihnen Geld für die gebundene Verwendung zur Verfügung gestellt und die Ausgaben kontrolliert. Sie erhalten ein Taschengeld zu ihrer freien Verfügung. Dieses wird zu Beginn wöchentlich ausbezahlt. Mit zunehmender Kompetenz im Umgang mit Geld wird der Auszahlungszeitraum schrittweise erhöht.

Für Schuldensanierungen werden Stundungsbeiträge vereinbart und Arbeitsleistungen verlangt. Schliesslich tragen alle Gruppenmitglieder die Mitverantwortung für die Einteilung der Gelder aus der Gruppenkasse.

Sobald Jugendliche eine berufliche Grundbildung antreten oder einer Erwerbsarbeit nachgehen, erarbeitet die Bezugsperson ein persönliches Budget mit ihnen. Dieses wird in individuell angepassten Freiheitsgraden von der Jugendlichen selbständig verwaltet.

5.8.3 Digitale Medien

Der Umgang mit digitalen Medien und im Speziellen mit sozialen Medien ist eine der neuen pädagogischen Herausforderungen unserer Zeit. Soziale Medien bergen eine Reihe von Möglichkeiten und zugleich Gefahren für junge Menschen. Aus diesem Grund will der zweckdienliche und gefahrlose Umgang mit digitalen Medien geübt und gelernt sein. Dies gelingt nicht durch ein Nutzungsverbot, sondern gezielte Anwendung und Begleitung.

Digitale Medien werden in der Jugendstätte Bellevue gezielt für Bildung, Freizeit und Arbeit genutzt. Gesundheitsschädigenden Aspekten im Umgang mit mobilen Telefonen und Computern wird entgegengewirkt. Die Mädchen und jungen Frauen werden angeleitet, ihre persönlichen Daten zu schützen. Sowohl in der Schule wie auch auf den Wohngruppen werden die Mädchen und jungen Frauen deswegen geschult und beraten.

Eine erste Schulung beginnt direkt nach dem Eintritt. Später erhalten sie Unterrichtseinheiten, an denen unter anderem die Polizei über den sachkundigen Cyberschutz informiert. Auf den Wohngruppen unterstützen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Mädchen und jungen Frauen laufend dabei, das Internet im Sinne eines Nachschlagewerks zu konsultieren, Stellen- und Freizeitportale zu nutzen und mithilfe des Internets einen Ausflug zu planen.

Die PC-Stationen in der Jugendstätte Bellevue sind jugendsicher eingestellt. Die Nutzung der PC-Stationen ist zeitlich limitiert. Mobile Telefone sind über Nacht abzugeben. Diese beiden allgemeingültigen Regeln sind als Hilfestellung für den dosierten Umgang mit den digitalen Medien zu verstehen. Bei Bedarf werden bei einzelnen Jugendlichen zusätzliche Einschränkungen über einen begrenzten Zeitraum hinweg vereinbart. Derartige Einschränkungen sind immer an Zielsetzungen gebunden, die gemeinsam mit der Jugendlichen überprüft und neu festgelegt werden.

5.8.4 Ernährung

Die Ernährung ist für Körper, Geist und Wohlfühl ein Leben lang bedeutsam. Durch Essen und Trinken werden nicht nur Hunger und Durst gestillt, sondern auch emotionale und soziale Bedürfnisse der Menschen befriedigt. Eine gesunde Ernährung hat in der Jugendstätte Bellevue deswegen Funktionen auf mehreren Ebenen. Dies ist zum einen die ausgewogene Ernährung, die den Körper mit allen Nährstoffen versorgt, die er braucht. Zum anderen gehört dazu aber auch die Förderung einer Esskultur, die auf Genießen und sozialen Austausch ausgerichtet ist.

Die Mädchen und jungen Frauen erhalten deswegen ein reichhaltiges Essangebot, das sich über den ganzen Tag verteilt und es wird auf ansprechend angerichtete Mahlzeiten und schönes Gedeck am Tisch geachtet. Die Sozialpädagoginnen ermöglichen den entspannten und offenen Austausch während des Essens. Sie intervenieren – soweit als nötig und sinnvoll – wenn der Gesprächsverlauf Gefahr läuft, in offene Konflikte abzudriften.

Ebenso ist die Ernährung ein wichtiges Feld um Mitbestimmungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Mädchen und Jugendlichen bestimmen im Rahmen einer gesunden Ernährung mit, was auf den Tisch kommt.

Das Frühstück wird auf der jeweiligen Gruppe von den diensthabenden Sozialpädagoginnen zubereitet. An den Wochenenden gibt es einen Brunch, den die anwesenden Jugendlichen bestimmen.

Das Mittagessen wird aus der zentralen Küche auf jede Wohngruppe geliefert und auf den Wohngruppen eingenommen. Pro Woche wird mindestens ein Menüwunsch eines Mädchens oder jungen Frau berücksichtigt und als solches auch deklariert. Die Jugendliche, deren Menüwunsch auf den Tisch kommt, ist am Tag ihres Menüwunsches in der Zentralküche und kocht mit. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass die jeweilige Jugendliche von den anderen ein adäquates Feedback auf das Essen erhält.

Für das Abendessen ist eine Jugendliche der Wohngruppe zuständig. Sie spricht das Menü mit den anderen Jugendlichen ab. Die Unterstützung der SozialpädagogInnen erfolgt in diesem ganzen Prozess individuell, je nach Fähigkeiten und Bedarf der Jugendlichen.

Als Zwischenmahlzeiten am Morgen und Nachmittag stehen im Pausenraum Getränke und Snacks (Obst, Kuchen, Nüsse, Brote usw.) zur Verfügung. Darüber hinaus haben die

Jugendlichen auf den Wohngruppen freien Zugang zu ungesüßten Getränken, Obst, Brot, Käse, Wurst und anderes.

5.8.5 Gesundheit, Hygiene und Sexualität

Nicht selten bringen die Mädchen und jungen Frauen somatische und psycho-somatische Krankheiten mit und es fehlt ihnen an Verständnis für ihre Gesundheit und ihren Körper. Sie instrumentalisieren etwa Krankheit als Mittel für Zuwendung und inszenieren Krankheiten, um von tiefer liegenden Problematiken abzulenken. Einige der Mädchen und jungen Frauen haben in ihrem Leben Gewalt, Missbrauch und/oder Vernachlässigung bei sich oder in ihrem Umfeld erlebt. Die Folgen davon können selbstschädigende Verhaltensmuster sein, die von mangelhaftem Körpergefühl über Selbstverletzung bis zu sexualisiertem Verhalten und somatischen Krankheiten reichen.

Daraus ergeben sich pädagogische Herausforderungen in dreierlei Hinsicht.

Erstens setzt es sich die Jugendstätte zum Ziel, die Gesundheitskompetenzen der Jugendlichen umfassend zu stärken. «Dein Körper ist Dein zu Hause – trage Sorge zu ihm». Ausgehend von dieser Botschaft werden die Mädchen und jungen Frauen darin unterstützt, ein besseres Verständnis im Umgang mit dem eigenen Körper als Teil der eigenen Persönlichkeit zu entwickeln.

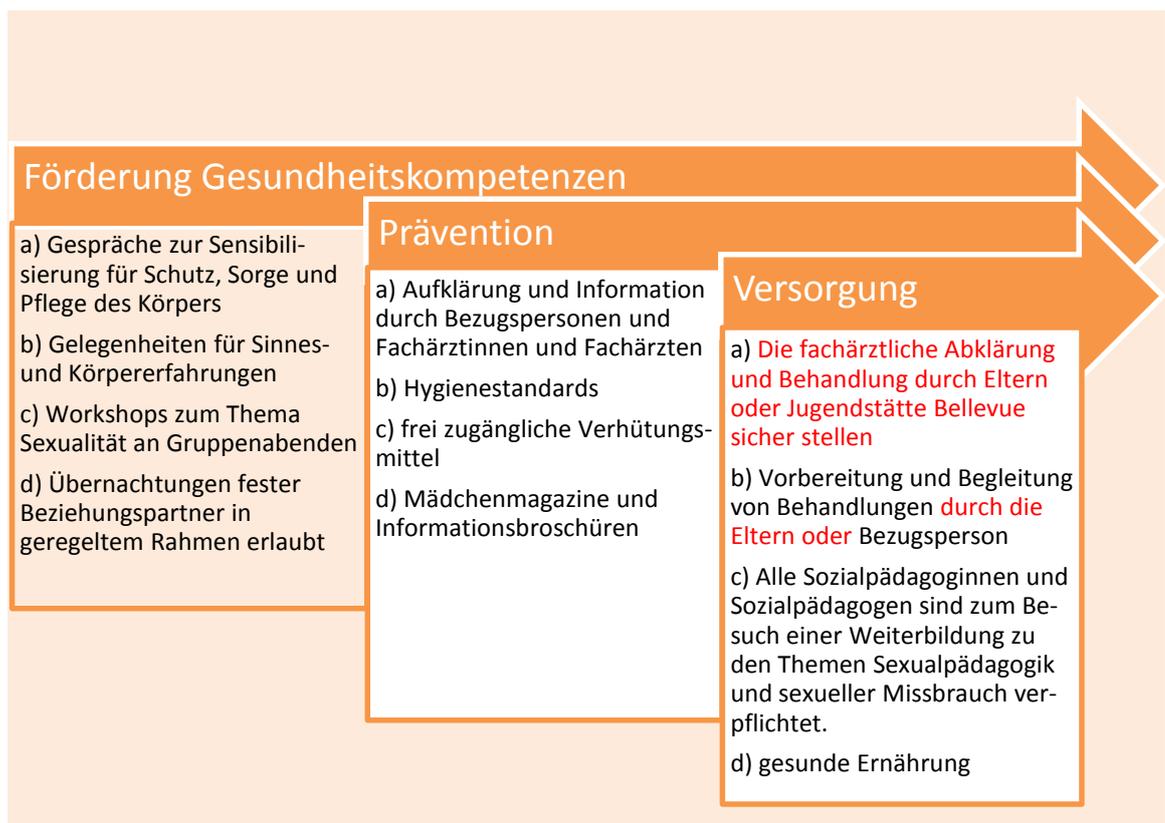
Zweitens gilt es, gesundheitsschädigendem Verhalten präventiv entgegenzuwirken. Im Rahmen von gezielten pädagogischen Interventionen werden die Mädchen und jungen Frauen darin angeleitet, sich vor Selbst- und Fremdgefährdung respektive vor Krankheit, Schwangerschaft, Gewalt und Missbrauch besser zu schützen.

Drittens gilt es, Mädchen und junge Frauen, die Krankheiten haben, an Behandlungen heranzuführen. Somatische, psychosomatische und psychische Krankheiten, welche die Mädchen und jungen Frauen mitbringen, gilt es nachhaltig zu behandeln. Häufige Beispiele dafür sind Anorexie, Bulimie, Selbstverletzung, Mangelerscheinungen, die Erkrankung von Organen und psychosomatische Leiden. Beim Eintritt in die Jugendstätte Bellevue entscheiden die Eltern darüber, ob sie weiterhin die Verantwortung für die medizinische Versorgung ihrer Tochter tragen oder ob sie diese an die Jugendstätte Bellevue delegieren wollen. Je nach Entscheid, stellen die Bezugspersonen in der Folge sicher, dass:

- die Eltern über die Krankheitssymptome ihrer Tochter ins Bild gesetzt werden und die nächsten Schritte unternehmen können oder
- das Mädchen oder die junge Frau einer medizinischen Behandlung zugeführt wird (siehe dazu auch Kapitel 5.9.4).

Um die verschiedenen pädagogischen Zielsetzungen zu erreichen, interveniert die Jugendstätte Bellevue auf mehreren Ebenen gleichzeitig. Die Pädagogik des Fokusbereiches ist im nachfolgenden Schema zusammengefasst.

Abbildung 4: Schema Fokusfeld Gesundheit, Hygiene und Sexualität



Für den Umgang mit problematischen Verhaltensmustern kennen und respektieren die pädagogischen Fachpersonen die Grenzen des eigenen Kompetenzbereichs. Die Bearbeitung der tieferliegenden Gründe dafür – insbesondere im Falle von Gewalt und sexuellem Missbrauch – sind Gegenstand von therapeutischen Behandlungen (vgl. Kap. 5.9.4 sowie sexualpädagogisches Konzept).

5.8.6 Emotionsregulation

Aufgrund von belastenden Kindheitserfahrungen können die Mädchen und jungen Frauen einen erschwerten Zugang zu ihrer Gefühlswelt haben und unter starken Gefühlsschwankungen leiden. Die Folge sind soziale Unsicherheit, Bindungsstörungen und ein schwach ausgebildetes Selbstwertgefühl. Nicht selten kommt es bei ihnen auch zu intensiven Gefühlsausbrüchen, denen im Wohngruppen- und Schulalltag professionell begegnet werden muss.

Die Jugendstätte Bellevue setzt dafür auf die Methodik zur Förderung der Emotionsregulation «start now» der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel.

Infobox 4: «start now» – ein Instrument zur Förderung der Emotionsregulation

«start now» ist ein Instrument für die Gruppen- und Bezugspersonenarbeit mit Jugendlichen, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden zur Förderung der Emotionsregulation.

Alle Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Jugendstätte Bellevue werden intern in der Methodik von «start now» ausgebildet.

Das Instrument «start now» dient dazu, den Umgang mit emotionalen Problemen und Verhaltensschwierigkeiten zu erlernen und neue Beziehungserfahrungen zu machen. Das Programm

umfasst regelmässige Gruppen- und Einzelsitzungen mit den Jugendlichen und ist in **vier Trainingseinheiten** eingeteilt.

In einer ersten Einheit werden die Selbstkontrolle, die Fähigkeit mit Stress umzugehen sowie die eigene Person und Situation zu akzeptieren, aber auch die Fähigkeiten, das eigene Wohlbefinden zu steigern, geübt.

Die zweite Einheit hat das Erkennen und Verstehen der eigenen Gefühle, die gedankliche Bewältigung von emotional belastenden Situationen und die Bearbeitung von internalen Problemen wie Ängste und Unsicherheiten zum Ziel.

In der dritten Einheit geht es um den Aufbau von Kompetenzen, die positive Beziehungen fördern, um Grenzen setzen, Unterstützung einfordern, das Vermeiden von negativen Beziehungserfahrungen, das Zuhören und Feedback entgegennehmen sowie Abweisung bewältigen können.

Die vierte und letzte Einheit befasst sich mit dem Setzen und der Etappierung von realistischen Zielen, dem Entwickeln von Zuversicht und der Umsetzung von Problemlösungsstrategien im Alltag.

Innerhalb des Programms werden **körperorientierte Verfahren** wie beispielsweise die progressive Muskelentspannung oder **spielerische Methoden** wie das Rollenspiel eingesetzt.

Durch das Training etabliert sich im Gruppenalltag eine gemeinsame Sprache zwischen den Jugendlichen und Mitarbeitenden. Zu Beginn von kritischen Situationen genügen in der Folge häufig Stichworte, die auf die erlernten Strategien hinweisen, um die Situation zu beruhigen. Nach Abschluss des Trainings werden die Trainingsinhalte in Einzelsitzungen wiederholt. Die erlernten Strategien können so verinnerlicht und in die Alltagspraxis integriert werden. Die Arbeit mit der Methode «start now» verhilft damit das Selbstverstehen bei den Mädchen und jungen Frauen zu fördern, als auch zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten.

5.8.7 Grenzverletzendes Verhalten

Mädchen und junge Frauen, die in der Jugendstätte Bellevue betreut werden, haben in unterschiedlichem Masse Grenzverletzungen erlebt und/oder solche begangen. Nicht selten fehlt es ihnen an Problem- und Konfliktlösungsstrategien. Auf Frustrationen reagieren sie mit Aggressionen. Der sorgfältige Umgang mit den persönlichen Grenzen von sich und anderen stellt deswegen ein weiteres pädagogisches Fokusfeld dar. Hinter dieser pädagogischen Aufgabe steht das Ziel, die Mädchen und jungen Frauen für ein respektvolles Zusammenleben mit anderen und innerhalb der Gesellschaft zu befähigen. Dies wiederum stellt eine Voraussetzung für ihre zukünftige soziale Integration dar.

Prävention und Deeskalationsstrategien

Die wirksamste Prävention stellt das frühzeitige Erkennen von sich anbahnenden Konflikten und Aggressionen dar. Die pädagogischen Mitarbeitenden haben zu diesem Zeitpunkt noch die Möglichkeit, die Situation zu entschärfen und grenzverletzendes Verhalten zu verhindern. Kommt es trotzdem zu einer kritischen Situation, orientieren sie sich an Empfehlungen zur Deeskalation.

Folgende methodische Grundregeln können zur frühzeitigen Entschärfung der Situation und Deeskalation beitragen:

- Alltagsroutinen einhalten
- Jugendliche regelmässig positiv stärken

- Eingreifen zu Beginn eines erkennbaren Verhaltensmusters, das zu grenzverletzendem Verhalten führt (z.B. Provokationen, Anzeichen von Überforderung, Frustration)
- Bei drohender Eskalation:
 - Unterstützung holen und pädagogische Präsenz verstärken
 - Aufgaben und Rollen im Team und in der Jugendgruppe verteilen
- Bei fortschreitender Eskalation:
 - Die Sicherheit für sich selber und andere beachten
 - Separieren und Rückzug ermöglichen

Bündner Standard

Grundlage für eine gemeinsame Kultur des Hinsehens, des Gesprächs und einer verbesserten Handlungssicherheit bei Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen bildet in der Jugendstätte Bellevue der «Bündner Standard – Zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext». Er liefert Instrumente zum Erfassen, Bewerten und Besprechen von Vorfällen und dient der Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die verschiedenen Formen von Grenzverletzungen. Auf der Basis des Bündner Standards hat die Jugendstätte Bellevue Instrumente zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten festgelegt.

Infobox 5: Die Anwendung des Bündner Standards in der Jugendstätte Bellevue

Die verschiedenen Stufen von grenzverletzendem Verhalten

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden, als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei ist zwischen verschiedenen Schweregraden von Grenzverletzungen in Institutionen zu differenzieren. Der Bündner Standard unterteilt diese in vier Kategorien:

Stufe 1

Anspruchsvolle Konfliktsituationen im Alltag, die durch geeignete Reaktionen und Massnahmen bearbeitet und beruhigt und für das soziale Lernen der Beteiligten genutzt werden können. Bsp.: Machtkämpfe, Streitereien, Auseinandersetzungen, Durchsetzen von Konsequenzen

Stufe 2

Grenzüberschreitendes Verhalten, welches oft unabsichtlich im Stress oder in der Überforderung eines oder mehrerer Beteiligten sowie aus persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit geschieht. Grenzüberschreitende Verhaltensweisen sind oft Folge der Vernachlässigung grenzachtenden Verhaltens sowie einer Verwahrlosung der Gruppennorm innerhalb einer Institution. Bsp.: leichte verbale Drohungen, Handgreiflichkeiten, kleinere Diebstähle

Grenzüberschreitende fachliche Interventionen entspringen oft fachlichen und persönlichen Defiziten. Fachliche Anleitung, Intervention/Supervision sowie die Etablierung klarer Regeln, Vorgehensweisen und Konzepte führen häufig zu positiver Veränderung.

Stufe 3

Schwere Grenzverletzungen sind gravierende Übergriffe, die immer auf der Ebene der Gesamteinstitution nach Bearbeitung und Konsequenzen verlangen. Meist liegen ihnen fachliche und persönliche Defizite zugrunde und häufig liegt Absicht und physische, sexuelle oder psychische Gewalt vor. Meist erfordern diese Fälle eine sorgfältige, gegebenenfalls strafrechtliche Abklärung sowie konsequente Massnahmen im

pädagogischen Bereich sowie der Personalführung (Gewaltübergriffe oder sexuelle Belästigung unter den Jugendlichen, nicht angemessene pädagogische Interventionen, Gewalt gegen Mitarbeitende).

Stufe 4

Massive Übergriffe und Grenzverletzungen: Verletzungen der physischen, sexuellen und psychischen Integrität sowie der Freiheit (Grenzverletzungen in den Bereichen Sexualität, Nötigung, Gewalt). Diese werden in der Regel strafrechtlich abgeklärt, ziehen oft aussergewöhnliche Massnahmen nach sich und bedürfen der Hilfe und Unterstützung durch externe Fachpersonen.

Kommunikation und Informationspflicht

Über grenzverletzendes Verhalten muss kommuniziert werden: mit der Täterin, dem Opfer, mit mitbetroffenen Jugendlichen, im Betreuerteam, mit den Vorgesetzten der Jugendstätte Bellevue, mit Angehörigen, mit involvierten zuweisenden Stellen, mit der kantonalen Aufsichtsbehörde und in relevanten Fällen mit den Medien. Die Jugendstätte Bellevue hat ein Verfahren festgelegt, wie Indizien und Vorfälle auf unterschiedlichen Stufen in geeigneter Weise dokumentiert und nötigenfalls schriftlich an die relevanten Personen und Instanzen weitergeleitet werden.

Strafrechtliche Aspekte

Bei Vorfällen der Stufe 3 und 4 sowie bei schweren oder wiederholten Vorfällen der Stufe 2 prüft die Heimleitung die Einreichung einer Strafanzeige. Bei Delikten, die ausschliesslich auf Antrag der/des Verletzten (Art. 30 StGB) verfolgt werden, trägt die Heimleitung dafür Sorge, dass die betroffenen Personen und ihre gesetzlichen Vertreter rechtzeitig bezüglich der Möglichkeit und der Konsequenzen eines Strafantrags beraten werden und vermittelt geeignete und unabhängige Fachstellen (z.B. In Via –Opferhilfe für Kinder und Jugendliche).

Konsequente Intervention

In der Jugendstätte Bellevue wird grenzverletzendes Verhalten nicht toleriert. Jede Form von grenzverletzendem Verhalten von der aggressiven Äusserung oder einfachen Regelübertretung auf Stufe 1 bis hin zu kritischen Ereignissen auf Stufe 4 zieht verhältnismässige Konsequenzen nach sich.

Dazu gehören:

- die unmittelbare Reaktion der Mitarbeitenden auf nicht tolerierbare Vorfälle im Alltag,
- Gespräche zur Klärung und Reflexion mit den Betroffenen,
- Gegenüberstellungen mit den beteiligten Konfliktparteien,
- Vereinbarungen zur Wiedergutmachung und Kontrolle der Einhaltung,
- Einschränkungen und Bussen, welche
 - klar formuliert sind,
 - die Rechte und Integrität der Jugendlichen nicht berühren,
 - von kurzer Dauer und verhältnismässig sind,
 - dem Entwicklungsstand der Jugendlichen angepasst sind und
 - einen thematischen Bezug zum «Vergehen» haben
- Krisenkonferenzen mit den Eltern, zuweisenden Stellen und weiteren wichtigen Beteiligten
- Grenzüberschreitungen auf Stufe 4 können auch zum Ausschluss aus der Jugendstätte Bellevue führen.

«Suche nach dem guten Grund»

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich hinter dem unerwünschten Verhalten seelische Nöte der Mädchen und jungen Frauen verbergen. Deswegen machen sich die Mitarbeitenden beim Auftreten von jeder Form von Aggression, Gewalt und wiederholter Regelübertretung auf die «Suche nach dem guten Grund». Sie versuchen die Botschaften, die hinter den Überreaktionen und Grenzüberschreitungen stecken, zu verstehen, reflektieren im Team und mit den Mädchen und jungen Frauen darüber und richten ihr Handeln nach den Ergebnissen dieser Reflexion aus.

5.8.8 Umgang mit Entweichungen

Sowohl im offenen wie im geschlossen geführten Setting der Wohngruppen kann es zu Entweichungen von Jugendlichen kommen.

Die Jugendstätte Bellevue arbeitet nach solchen Ereignissen auf der Grundlage einer "Checkliste für Entweichungen". Diese definiert den gesamten Prozess vom Zeitpunkt der Entweichung bis zur Rückkehr der Jugendlichen. Sie beschreibt die einzelnen Bearbeitungsschritte, angefangen von der polizeilichen Ausschreibung – die grundsätzlich immer erfolgt – bis hin zur Aufarbeitung im Bezugspersonengespräch nach der Rückkehr. Ebenso regelt sie den internen und externen Informationsfluss rund um die Entweichung.

Nach ihrer Rückkehr erfolgen pädagogische Massnahmen, die sich je nach Entweichungsdauer, Aufenthaltsort während der Entweichung und Motiv der Entweichung voneinander unterscheiden.

In einigen Fällen kann dies zur Auflösung der Unterbringung in der Jugendstätte Bellevue führen. Eine Platzierung wird aufgelöst, wenn:

- sie länger dauert als 21 Tage am Stück. Dabei handelt es sich um eine Regelung des Kantons St. Gallen. Es erfolgt keine Finanzierung mehr;
- eine Selbst- oder Fremdgefährdung während der Entweichung vorgelegen hat, die mit dem offenen und geschlossen geführten Setting der Jugendstätte Bellevue nicht verhindert werden können (erhebliche Suchtmittelgefährdung, Gewalt, Prostitution und ähnliches);
- die Jugendliche im Vorfeld der Entweichung zur Verfügung gestellt wurde;
- eine akute psychiatrische Stationierung erforderlich ist.

5.9 Systemorientierte Zusammenarbeit

5.9.1 Zusammenarbeit mit Herkunftssystem¹³

Die Zusammenarbeit mit dem angestammten sozialen Umfeld der Jugendlichen ist eine wichtige Voraussetzung:

- zur Schaffung eines sicheren Beziehungsrahmens für die Mädchen und jungen Frauen (Sicherer Ort)
- zur Förderung ihres Selbstverstehens und

¹³ Zur Zusammenarbeit mit den Eltern siehe auch Elternarbeitskonzept der Jugendstätte Bellevue

- zur Stärkung ihrer Bindungsfähigkeit.

Unabhängig von der familiären Situation stellen die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen für die Mädchen und jungen Frauen dar. Personen aus ihrem angestammten Beziehungsnetz wie Angehörige, Freundinnen oder Freunde, frühere Lehrpersonen und Nachbarinnen und Nachbarn können ebenfalls bedeutungsvoll sein oder eine wichtige Modellfunktion für sie haben. Die Eltern und wichtige Bezugspersonen bilden somit in unterschiedlicher Weise eine wichtige Ressource für die Fallführung. Aus diesen Gründen beziehen wir die Eltern eng in die Fallführung mit ein und halten den Blick offen für das Beziehungsnetz der Mädchen und der jungen Frauen. Wir unterstützen die Jugendlichen in der Aufrechterhaltung von Kontakten zu wichtigen Bezugspersonen und in der Nutzung von Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe in ihrem angestammten Umfeld.

Eltern und Fallführende als Expertenteam

Elternarbeit liegt im Verantwortungsbereich der Bezugsperson der Jugendstätte Bellevue. Zur Durchführung von Standortgesprächen wird sie von der Heimleitung oder stv. Heimleitung unterstützt. Bei Bedarf wird sie auch in der Fallführung von der zuständigen Gruppenleitung und/oder der Heimleitung begleitet.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen streben danach, gemeinsam mit den Eltern gleichermaßen ein Expertenteam zu bilden. Die Eltern treten dabei in die Rolle der Expertinnen und Experten für ihre eigenen Kinder und Jugendlichen. Die Mitarbeitenden der Jugendstätte Bellevue ihrerseits bringen sozialpädagogische Expertise ein und sind verantwortlich für die Fallführung im Sinne einer Prozessführung. Ihre Aufgabe ist es, das Vertrauen der Eltern in den Prozess zu gewinnen und aufrechtzuerhalten. Dafür gilt es, die Eltern von Beginn an konsequent in die Aufenthaltsplanung und -gestaltung mit einzubinden, sie von Schuldgefühlen zu entlasten, auf ihren Standpunkt und ihre Anliegen einzutreten, Abmachungen klar und nachvollziehbar zu formulieren und positive und negative Rückmeldungen transparent zu kommunizieren respektive offen entgegenzunehmen.

Entscheiden sich die Eltern beim Eintritt dafür, weiterhin die Verantwortung für die medizinische Versorgung ihrer Tochter zu tragen, stellen medizinische Untersuchungen und Behandlungen der Mädchen und jungen Frauen oftmals den Ausgangspunkt für die Interaktionen mit den Eltern dar. Sie entscheiden darüber, ob und bei welchem Arzt Abklärungen und Behandlungen durchgeführt werden. Die Bezugsperson ihrerseits zeigt auf, welche Beobachtungen das Team in Bezug auf das gesundheitliche Befinden der Jugendlichen gemacht hat und nimmt das Gespräch mit den Eltern darüber auf. Dadurch kann zum einen die Auseinandersetzung der Eltern mit der Problematik der Tochter in Gang gesetzt und gehalten werden. Zum anderen wird die Interaktion im Dreieck Mädchen / junge Frau – Eltern – Bezugsperson / Team so geführt, dass die Eltern ihre Rolle als Erziehungsberechtigte weiterhin wahrnehmen können.

Eltern stärken

Die Elternarbeit zielt in erster Linie darauf ab, sie in ihren Erziehungs- und Handlungskompetenzen zu stärken. Im Rahmen der Fallarbeit leistet die Jugendstätte Bellevue dafür folgendes:

- laufende Berichterstattung und Austausch (Telefon, E-Mail)
- sozialpädagogische Prozessbegleitung und Coaching für Heimgänge inkl. Vor- und Nachbegleitung (inkl. vertragliche Vereinbarungen mit dem Familiensystem)
- Elternsprechstunden an Wochenenden

- Beratung und bei Bedarf Weitervermittlung an Fachstellen und Fachpersonen
- Mediation bei Konflikten zwischen Eltern und Jugendlicher
- Hausbesuche im Elternhaus nach Bedarf
- Standortgespräche
- ausserordentliche Krisensitzungen

Für Standort-, Krisen- oder Mediationsgespräche mit fremdsprachigen Eltern werden interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher (IKD) oder interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler (IKV) beigezogen. Für Eltern aus fremden Kulturen ist der Bezug von IKD oder IKV von grosser Bedeutung für die Vertrauensbildung.

Im Zentrum der Arbeit steht die enge Begleitung von Heimgängen. Sie stellen ein Übungsfeld für familiäre Veränderungsprozesse dar. Dazu gehören beispielsweise die sorgfältige gemeinsame Vorbesprechung und Auswertung von Handlungsstrategien zur Erreichung von individuellen Zielsetzungen. Während des Heimgangs ist die diensthabende Sozialpädagogin/der diensthabende Sozialpädagoge für die Familie telefonisch erreichbar, um die Eltern bei Schwierigkeiten zu beraten.

Ressourcenorientierung

Die Orientierung an den individuellen und gemeinsamen Stärken und Potentialen der Familienmitglieder ist ein Erfolgsfaktor für das Vorantreiben von positiven Entwicklungen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen richten deswegen ihren Blick auf die Ressourcen der Familie. Sie erkennen Stärken, Potentiale oder Erfolge und machen diese für alle sichtbar, indem sie Rückmeldungen dazu erteilen. Veränderungsprozesse bewerten sie grundsätzlich als anspruchsvoll und bereits kleine Fortschritte als grosse Leistung. Den Schwierigkeiten der Familienmitglieder, neue Verhaltensmuster zu entwickeln, begegnen sie empathisch.

Die Bezugspersonen achten darauf, dass an den Standortgesprächen neben den Entwicklungsfeldern und Schwierigkeiten der Mädchen und jungen Frauen, Positives und Erfolge aufgezeigt und thematisiert werden.

Zusammenarbeit über räumliche Entfernung

Da es sich bei rund zwei Dritteln der in der Jugendstätte Bellevue platzierten Mädchen und jungen Frauen um Distanzplatzierungen handelt, werden die Begleitung, Beratung und Berichterstattung per Telefon und E-Mail ausgeführt. Sofern möglich und sinnvoll kommen auch Video-Konferenzen zum Einsatz. Damit können die finanziellen und zeitlichen Ressourcen der Eltern geschont und ein regelmässiger Kontakt aufrechterhalten und sichergestellt werden. Insgesamt kommt dadurch den Standortgesprächen, die im direkten Kontakt stattfinden, ein hoher Stellenwert zu.

Darüber hinaus organisiert die Jugendstätte Bellevue einmal jährlich die Herbstausstellung. Mit dem Verkauf von Produkten, die in den Werkstätten hergestellt wurden und einem ansprechenden Rahmenprogramm sowie Restaurant-Betrieb werden die Eltern sowie weitere Gäste in der Jugendstätte Bellevue begrüsst. Der Anlass bietet einen informellen Rahmen für den Austausch mit den Eltern und die Möglichkeit, die Produktion zu präsentieren.

Darüber hinaus plant die Jugendstätte Bellevue Themenveranstaltungen zu allgemeinen pädagogischen Fragestellungen wie z.B. Umgang mit sozialen Medien, die für Mitarbeitende, Eltern und interessierte Kreise offen sind.

5.9.2 Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen

Auch in der Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen kommt der transparenten, verlässlichen und zeitnahen Kommunikation und dem Personenschutz eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt sowohl für die mündliche wie auch schriftliche Berichterstattung.

Verantwortlich für den Kontakt zu den zuweisenden Stellen ist die Bezugsperson der Jugendlichen. Sie führt regelmässig telefonische Absprachen mit diesen und gibt Auskunft über den Entwicklungsverlauf der Jugendlichen. Monatlich erhalten die Beistände per Mail eine kurze Zusammenfassung über den Entwicklungsverlauf. Wichtige Ereignisse sowohl positiver als auch negativer Art werden den zuständigen zuweisenden Fachpersonen zeitnah mitgeteilt.

Zweimal im Jahr lädt die Bezugsperson die Jugendliche und ihre Eltern sowie die zuweisenden Stellen zu einem Standortgespräch ein. Diese dienen dazu, die individuellen Ziele des Aufenthaltes der Jugendlichen auszuwerten und neu zu definieren sowie die Entwicklungsfortschritte zu würdigen respektive offiziell sichtbar zu machen.

In Krisensituationen informieren entweder die Bezugsperson oder die Heimleitung über die Ereignisse und berufen ein Krisengespräch ein, das dazu dient, Interventionsmassnahmen zu besprechen, die anschliessend von der zuweisenden Stelle entschieden werden. Besteht in Krisenfällen unmittelbarer Handlungsbedarf, trifft die Gruppenleitung in Rücksprache mit der Heimleitung den Entscheid für Interventionsmassnahmen und beruft in Absprache mit der zuständigen Bezugsperson sobald als möglich eine ausserordentliche Sitzung mit der Vertretung der zuweisenden Behörden, der Jugendlichen und ihrer Eltern ein.

Die Bezugsperson hält die laufende Berichterstattung, die Ergebnisse der Standortgespräche sowie die Ereignisse und Gespräche rund um Krisensituationen schriftlich fest. Darüber hinaus erstellt sie beim Austritt einen Abschlussbericht zuhanden des Auftraggebers respektive der zuweisenden Stelle.

5.9.3 Zusammenarbeit mit Regelschule, externen Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern

Die Jugendstätte Bellevue begleitet und unterstützt Jugendliche, die in der Lage sind, die öffentliche Schule zu besuchen. Dazu gehört die verbindliche Zusammenarbeit mit ihren Lehrkräften.

Im Vorfeld der Einschulung in die öffentliche Schule wird ein gegenseitiges Vorstellungsgespräch mit der Jugendlichen, der Lehrperson und Bezugsperson aus der Jugendstätte Bellevue und der Klassenlehrperson der Oberstufenschule Altstätten vereinbart. Nach einer Schulschnupperzeit, die in der Regel drei Wochen dauert, findet eine Auswertung mit denselben Beteiligten statt. Bei einem positiven gemeinsamen Entscheid wird der definitive Eintritt per Semester- oder Schuljahreswechsel festgelegt.

Die Bezugsperson steht den Lehrpersonen in der Folge als Ansprechperson zur Verfügung. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wohngruppe leisten Aufgabenhilfe und werden dabei nach Bedarf von den Lehrkräften der internen Schule der Jugendstätte Bellevue fachlich beraten.

Auch mit Ausbilderinnen und Ausbildern, Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern und Lehrkräften von weiterführenden Schulen und Brückenangeboten arbeitet die Bezugsperson der Jugendlichen proaktiv zusammen. Sie achtet darauf, dass ein transparenter Austausch zu allen Bildungsbelangen zwischen den

Bildungsverantwortlichen, der Jugendlichen und der Jugendstätte Bellevue stattfinden kann. Darüber hinaus mobilisiert sie bei Bedarf zusätzliche Unterstützung, um zu einem gelingenden Bildungsabschluss der Jugendlichen beizutragen.

5.9.4 Zusammenarbeit mit Fachpersonen Gesundheit

Allgemeines

Generell besteht eine freie Arzt-/Ärztinnen- und Therapiewahl. Die Eltern entscheiden beim Eintritt darüber, ob sie die Verantwortung für die medizinische Versorgung ihrer Tochter wahrnehmen oder an die Jugendstätte Bellevue delegieren.

Bleibt die Gesundheitsfürsorge bei den Eltern, vereinbaren sie in Absprache mit den Sozialpädagoginnen alle Arzttermine und notwendigen Behandlungen. Die Kontinuität zu den bisherigen Gesundheitsfachpersonen ist auf diese Weise gewährleistet und die Eltern verbleiben in dieser Hinsicht voll und ganz in ihrer elterlichen Verantwortung. In Notfällen sorgt die Jugendstätte Bellevue für die rasch benötigte medizinische Hilfe und informiert die Eltern umgehend.

Wird die Verantwortung hingegen von den Eltern an die Jugendstätte Bellevue delegiert, informiert die Jugendstätte die Eltern über die medizinischen Behandlungen ihrer Tochter. Die Jugendlichen entscheiden bei der Wahl von Arzt/Ärztin mit. Die Sozialpädagoginnen zeigen ihr vorgängig die verschiedenen Wahlmöglichkeiten auf und/oder sind ihr bei der Recherche behilflich. Bei den über 18-Jährigen wird darauf geachtet, dass die Eltern in die entsprechenden Entscheide ihrer Tochter einbezogen sind. Die Bezugsperson der Jugendstätte Bellevue steht dafür als Moderatorin zur Verfügung. Sie zeigt auf, welche Beobachtungen das Team in Bezug auf das gesundheitliche Befinden der jungen Frau gemacht hat und stellt das weitere Vorgehen zur Diskussion.

Die Entscheidung für oder gegen eine Impfung jeder Art obliegt einzig und allein den Eltern oder je nach Alter den Jugendlichen selber.

Für Jugendliche, die nicht weiterhin bei ihren bisherigen medizinischen Fachpersonen behandelt werden sollen, kann die Jugendstätte Bellevue eine Reihe von Ärztinnen und Ärzten in der Region sowie mehreren Psychiatriepraxen vorschlagen. Die Weiterweisung an weitere Spezialärztinnen und Spezialärzte und Spitaleinweisungen werden von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten oder über Notfallärztinnen und Notfallärzte anempfohlen.

Psychotherapie

Die Kontinuität von Psychotherapien von Jugendlichen soll soweit als möglich gewährleistet werden. Wenn Jugendliche vor ihrem Eintritt in psychotherapeutischer Behandlung waren, dann wird die Fortführung der Therapie bei demselben Therapeuten / derselben Therapeutin auch dann ermöglicht, wenn Reisewege damit verbunden sind. Beginnt eine Jugendliche eine Therapie während ihres Aufenthaltes in der Jugendstätte Bellevue, so wird ein Therapeut oder eine Therapeutin im angestammten Wohnumfeld der Jugendlichen gesucht. Dies vor dem Hintergrund der Überlegung, dass die Jugendliche nach ihrem Austritt die Therapie von zuhause aus weiterführen kann.

Jugendliche, die eine Psychotherapie möchten, besprechen dies mit ihrer Bezugsperson. Sie wird von dieser darin unterstützt, eine geeignete Therapie zu finden und zu beginnen.

Krisen und Notfälle

Im Falle von Krisen und Notfällen schützen wir die betroffene Jugendliche, ihre Mitbewohnerinnen und die Mitarbeitenden vor den damit verbundenen Gefahren („Sicherer Ort“).

Für Jugendliche, die in akute psychiatrische Krisen mit Selbstgefährdung geraten, steht im Rahmen der regionalen Gesundheitsversorgung eine Notärztin oder ein Notarzt bereit, der die Jugendstätte Bellevue innert kurzer Zeit aufsucht. Die Notärztin oder der Notarzt behandeln die Jugendliche vor Ort oder entscheiden eine Einweisung in eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik.

Bei schwerwiegenden Eskalationen mit Fremdgefährdung, die sich gegen die Mitbewohnerinnen und die Mitarbeitenden richten, rufen wir die Polizei (vgl. Kap. 6.4).

Krisen und Notfälle werden immer gemeinsam mit der Jugendlichen und weiteren Beteiligten gemäss dem Bündner Standard nachbearbeitet.

Beratung, Information und Aufklärung

Darüber nimmt die Jugendstätte Bellevue Beratungsleistungen von Ärztinnen und Ärzten im Dienst der Jugendlichen in Anspruch.

6 Organisationskonzept

6.1 Führungskonzept

6.1.1 Führungsgrundsätze

Die Heimleitung strebt die dezentralisierte Führung an und unterstützt das mittlere Kader in seiner Führungsverantwortung. Die Führungskräfte auf allen Stufen orientieren sich an den folgenden Führungsgrundsätzen.

Professionalität unterstützen und sicherstellen

Die Führungskräfte schaffen Voraussetzungen dafür, dass alle Mitarbeitenden über die aktuellen und erforderlichen Fachkenntnisse verfügen.

Sie stimmen ihre Führung auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Mitarbeitenden ab. Besonderen Unterstützungs- oder Förderbedarf bei Mitarbeitenden erkennen sie frühzeitig und initiieren geeignete Massnahmen.

Entwicklung in Gang setzen

Sie führen entwicklungsorientiert. Sie sorgen für einen internen und externen Wissens- und Erfahrungsaustausch. Sie ermuntern die Mitarbeitenden, neue Entwicklungsziele anzustreben und unterstützen sie dabei, dieses zu erreichen. Sie schaffen Handlungs- und Gestaltungsfreiräume so, dass die Mitarbeitenden ihre Kompetenzen laufend erweitern können und schützen sie vor Überforderung.

Mitwirkung und Mitverantwortung fördern

Sie beziehen die Mitarbeitenden stufengerecht in Entscheidungsprozesse mit ein und fördern die Mitwirkung bei der Entwicklung von Lösungen und Instrumenten. Sie vermitteln ihnen die dafür benötigten Informationen und schaffen dafür benötigte Ressourcen.

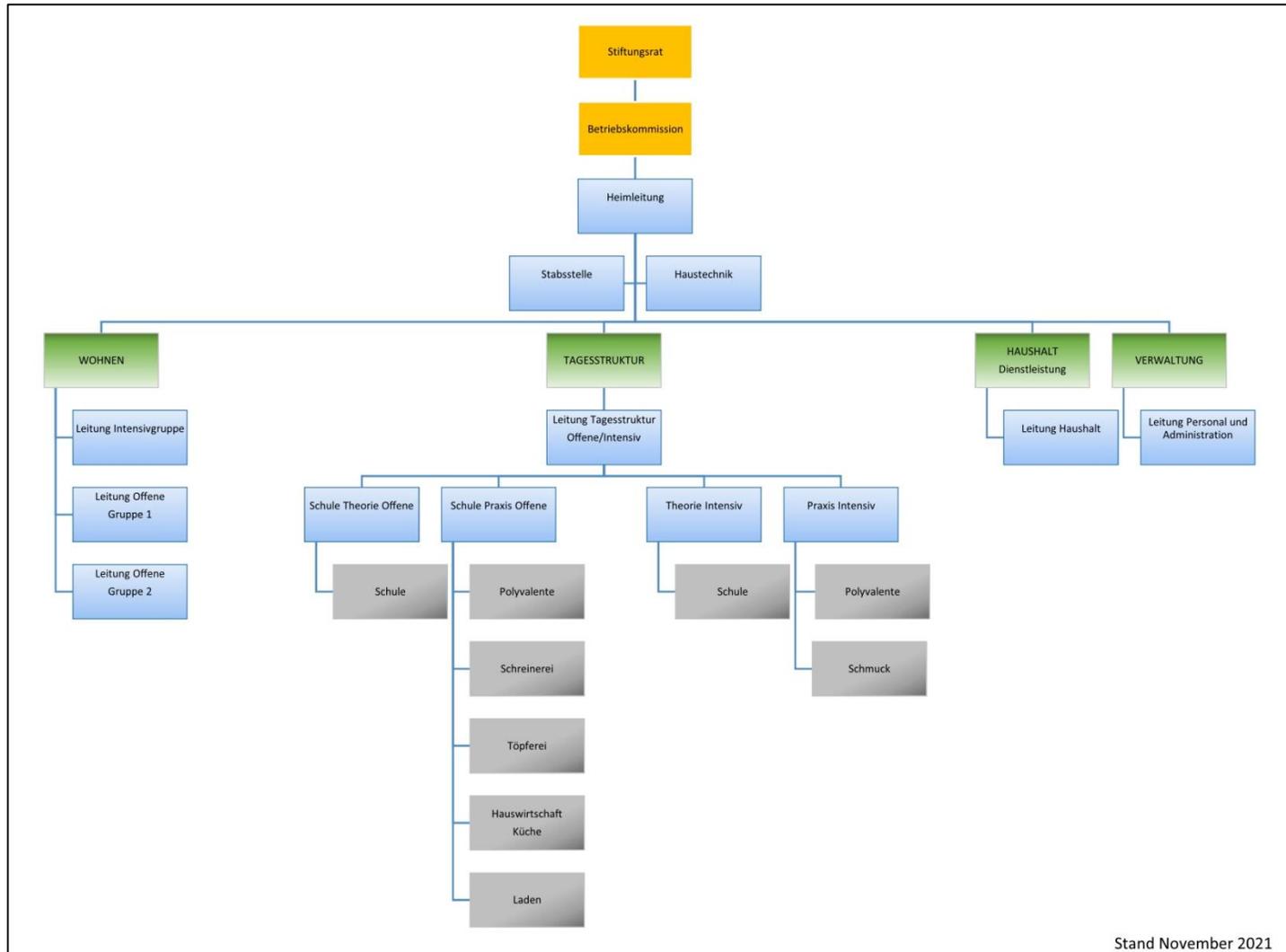
Teamentwicklung

Sie initiieren und begleiten Teamentwicklungsprozesse aktiv. Sie schaffen gemeinsame Identifikationsmöglichkeiten und fördern eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und Toleranz. Sie pflegen eine konstruktive Fehlerkultur. Konflikten beugen sie vor, erkennen sie rechtzeitig und leiten Lösungen in die Wege.

Sicherheit und Stabilität

Sie achten auf die Sicherheit am Arbeitsplatz ebenso wie auch auf die emotionale Stabilität der Mitarbeitenden. In besonders anspruchsvollen Situationen stehen sie den Mitarbeitenden unterstützend zur Seite und halten ihnen den Rücken frei. Sie sorgen für eine wirksame Psychohygiene im Nachgang an besonders anspruchsvollen Situationen.

6.1.2 Organigramm Jugendstätte Bellevue



6.1.3 Führungsinstrumente

Die Jugendstätte Bellevue hat ein breites Aufgabenspektrum mit unterschiedlichen Fachbereichen, deren Schnittstellen geschlossen werden müssen. Die Heimleitung stützt sich dafür auf Instrumente, die dazu verhelfen, eine effiziente Arbeitsorganisation im Betrieb und die selbständige Arbeitsweise aller Mitarbeitenden zu ermöglichen. Im Zentrum dafür stehen die Regelung der Aufgaben und Kompetenzen in einem Funktionendiagramm sowie die Steuerung der Kommunikation und Reflexion in einem Sitzungsplan. Ergänzend dazu werden zur Koordination der Arbeit Vorgehensweisen und Abläufe festgelegt.

Aufgaben- und Kompetenzteilung

Die Aufgaben- und Kompetenzteilung erfolgt innerhalb der Fachbereiche Finanzen, Personal, Wohngruppen, Bildung (interne Tagesstruktur), Betriebliches/Infrastruktur und Qualitätsmanagement. Das Funktionendiagramm regelt innerhalb dieser Fachbereiche die Aufgaben und Kompetenzen zur Entscheidung, Mitsprache/Mitwirkung, Umsetzung, Kontrolle, Antragstellung, Unterstützung, Information und Planung für die verschiedenen Funktionen.

Auf der Basis des Funktionendiagramms fördern die Führungskräfte eine Kultur des gegenseitigen Respektes und Anerkennung zwischen den Fachbereichen und sorgen dafür, dass Schnittstellen in geeigneter Weise geschlossen werden. Darüber hinaus haben die verbindliche Zusammenarbeit und das bereichsübergreifende Mitdenken, Handeln und «sich Verantwortlichfühlen» einen hohen Stellenwert.

Das Funktionendiagramm ist im Annex 1.

Kommunikation und Reflexion

Die Face-to-Face-Kommunikation hat eine hohe Bedeutung für die Arbeit in der Jugendstätte Bellevue. Dafür wird eine Reihe von Gefässen mit unterschiedlichen Gremien sowie Inter- und Supervision eingesetzt. Die Sitzungen dienen der strukturierten Absprache, der Bündelung von Informationen aber auch dazu, Verbindungen zu schaffen zwischen den Bereichen und die gemeinsame Reflexion voranzutreiben. Die Gefässe sind in einem Sitzungsplan zusammengefasst. Sie umfassen regelmässige Sitzungen mit allen Führungskräften zwischen den Bereichs- und Gruppenleitungen, Teamsitzungen und Morgenrapporte. Ergänzend dazu findet alle 6 Wochen eine Gesamtsitzung mit allen Mitarbeitenden statt. Für interne Projekte werden Arbeitsgruppen gebildet.

Mindestens drei Mal pro Jahr treffen sich die Führungskräfte zu einer internen Intervision zu Führungsthemen. Wohngruppenteams reflektieren ihre Arbeit ebenfalls mindestens drei Mal pro Jahr in einer Supervision. Einmal im Jahr führen alle Teams einen eintägigen Teamanlass durch, der hälftig Weiterbildung und das gesellige Zusammensein vorsieht. Qualifizierte Mitarbeitergespräche werden jährlich auf der Grundlage des Systems des Kantons St. Gallen durchgeführt. Liniengespräche finden monatlich statt. Für auftretende Störungen oder Probleme können situativ Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche geführt werden. Führungskräfte nehmen bei Bedarf oder auf Empfehlung der Heimleitung ein externes Führungscoaching in Anspruch.

Neu angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten von ihren Vorgesetzten Informationen zu ihren Beschwerdemöglichkeiten.

Die Führungskräfte fördern insgesamt einen respektvollen und transparenten Dialog und achten darauf, dass sich alle Mitarbeitenden Gehör verschaffen können.

Ein detaillierter Plan zu den Kommunikationsgefässen findet sich in Annex 2.

6.1.4 Finanzierung

Die Einrichtung ist mittels Tagespauschalen finanziert, die jährlich per Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen angepasst wird (Pauschalfinanzierung IVSE-Bereich A) und erhält Anerkennungsbeiträge vom Bundesamt für Justiz.

Die Jugendstätte Bellevue ist auf der IVSE-Liste und verrechnet ausserkantonalen Auftraggebern die Vollkosten gemäss IVSE-Regelung.

Für die zwei verschiedenen Wohnformen gelten unterschiedliche Tagesstarife. Die Leistungen für die interne Tagesstruktur sind darin enthalten.

Die Revisionsstelle ist die Buchhaltungs- und Treuhand AG Altstätten (SG).

6.1.5 Umgang mit sensiblen Daten

Die persönlichen Akten der Mädchen und jungen Frauen werden geschlossen aufbewahrt und nach deren Austritt für die Archivierung vorschriftsgemäss aufbereitet und aufbewahrt. Es gelten die Vorgaben gemäss Archivierungskonzept des Kantons St. Gallen.

Berichte und andere Dokumente, welche persönliche sensible Daten der Mitarbeitenden sowie der Mädchen und jungen Frauen enthalten, werden nur per Post an Externe versendet. Im internen und externen Mailverkehr werden keine Namen von Mädchen und jungen Frauen, sondern ausschliesslich Initialen verwendet.

Die Mädchen und jungen Frauen haben jederzeit das Recht, ihre persönlichen Akten im Beisein ihrer Bezugsperson einzusehen. Die Mitarbeitenden haben das Recht, den jeweiligen zuweisenden Stellen und den Eltern sowie internen Mitarbeitenden Auskünfte über die Mädchen und jungen Frauen zu erteilen. Für Besprechungen mit Ärztinnen und Ärzten, externen Lehrkräften oder Ausbildungsverantwortlichen und Therapeutinnen und Therapeuten holen sie vorgängig eine Schweigepflicht-Entbindung bei den Jugendlichen ein. Allen übrigen Personen gegenüber stehen sie unter Schweigepflicht. Es werden nur selbst verfasste Berichte weitergegeben.

6.2 Personal

6.2.1 Stellenplan und Qualifikationsschlüssel

Der Stellenplan entspricht den Vorgaben für den Betreuungs- und Qualifikationsschlüssel vom Kanton St. Gallen und vom Bundesamt für Justiz. Die Heimleitung stellt sicher, dass die Vorgaben für tages- und wochenzeitliche Personalbesetzungen auf den Wohngruppen eingehalten werden («Sicherer Ort»).

6.2.2 Organisations-, Team- und Personalentwicklung

Damit in der Jugendstätte Bellevue ein «Sicherer Ort» geschaffen werden kann, wird das Personal auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig gefördert und gestützt. Die Personalentwicklung wird direkt verknüpft mit der Organisations- und Teamentwicklung. Die übergreifenden Zielsetzungen sind die Anregung der (Selbst-)Reflexion, der Erwerb von Wissen und höherer Handlungssicherheit.

Auf der Ebene der Organisation befördern die Führungskräfte den Austausch von Wissen. Dafür steht das Infocafé für den betriebsübergreifenden Fachaustausch zur Verfügung, wie auch werden sequentiell bereichsübergreifende Arbeitsgruppen eingesetzt, welche Projekte zur Entwicklung von Arbeitsinstrumenten bearbeiten. Arbeitsgruppen kommt die Rolle von Themenhütern und Treibern zu. Sie bearbeiten in erster Linie Themen, die für die Arbeit mit

den Mädchen und den jungen Frauen bedeutsam sind, wie beispielsweise der pädagogische Umgang mit Medien, Sexualpädagogik, progressive Muskelentspannung, Praxisanleitung. Sie werden nach Bedarf und Interesse laufend gebildet. Gemeinsames Lernen wird zudem an jährlichen internen Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden gefördert.

An Teamtagen wird die Teambildung mit fachlicher Bildung verknüpft. Dazu gehören etwa der gemeinsame Besuch von Ausstellungen oder die Besichtigung von Einrichtungen der Jugendhilfe und Berufsbildung.

An den jährlichen Qualifikationsgesprächen vereinbaren die Vorgesetzten individuelle Zielsetzungen mit den Mitarbeitenden, die u.a. mit dem Wissenserwerb verknüpft werden können. Die Mitarbeitenden absolvieren externe Ausbildungslehrgänge und Weiterbildungen und/oder nehmen an Kursen und Tagungen teil. Dabei wird darauf geachtet, dass das erworbene Wissen zurück in den Betrieb fliesst und dort angewendet werden kann.

6.2.3 Praxisanleitung

Die Jugendstätte Bellevue steht als Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogik und Sozialarbeit zur Verfügung. Pro Wohngruppe steht je eine 80%-Praktikumsstelle und eine Stelle für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung zur Verfügung. Die Jugendstätte Bellevue arbeitet dafür mit Hochschulen unterschiedlichen Typs zusammen:

- Hochschule für Soziale Arbeit Luzern
- Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Zizers
- Höhere Fachschule Agogis für Sozialberufe St. Gallen
- Fachhochschule Soziale Arbeit St. Gallen

Das Praxisausbildungskonzept richtet sich zugleich nach den Anforderungen der jeweiligen Studiengänge und den Bedürfnissen der Betriebspraxis.

Die Anstellung von Auszubildenden erfolgt durch die Heimleitung. Die stv. Heimleitung stellt ihre Ausbildung im Betrieb sicher. Dafür unterstützt die stv. Heimleitung die zuständige Sozialpädagogin und zuständigen Sozialpädagogen in ihrer Funktion als Praxisausbilderin und Praxisausbilder. Letztere verfügen über eine Ausbildung in Sozialpädagogik mit Zusatzqualifikation in Praxisbildung. Ihre Aufgabe ist es, eine Planung vorzunehmen, die Koordination mit der Hochschule sicherzustellen wie auch die Auszubildende und den Auszubildenden anzuleiten, zu begleiten, zu beraten und regelmässig Aus- und Bewertungen durchzuführen. Das gesamte Team schafft vielfältige Lernfelder für die Auszubildenden innerhalb von acht Arbeitsprozessen zur Förderung ihrer für die Berufsausübung benötigten Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Das Verständnis von Heimerziehung und von der Zielgruppe der in einer stationären Einrichtung untergebrachten Kinder und Jugendlichen ist in der Öffentlichkeit oftmals unvollständig, falsch oder veraltet. Die Fremdplatzierung wird mitunter polemisiert und missverstanden. In breiten Bevölkerungskreisen bestehen entweder ein übersteigertes Wohltätigkeitsverständnis dafür oder Berührungsängste. Die Zielgruppe läuft deshalb Gefahr, marginalisiert zu werden. Die Jugendstätte Bellevue macht es sich deswegen zur Aufgabe, sich nach aussen hin zu öffnen und der Öffentlichkeit einen realistischen Einblick in ihre Arbeit zu vermitteln sowie die Mädchen und jungen Frauen in die Gemeinde zu integrieren.

Die Jugendstätte Bellevue zeigt sich deswegen als Arbeitgeber und somit als Teil der Gemeinde und der Gesellschaft, indem sie den Bellevue-Laden mitten in der Altstadt von Altstätten führt, jährlich eine öffentliche Herbst- und Verkaufsausstellung mit Rahmenprogramm für Kinder organisiert und die Werkstatt-Produkte regelmässig auf öffentlichen Märkten verkauft. Im alltäglichen Kontakt mit der Nachbarschaft, Lehrkräften und Berufsbildenden, Gemeindevertretenden, Ärzten, Handwerkern usw. wirken die Mitarbeitenden informierend und aufklärend.

Im Weiteren vernetzen sich die Heimleitung und die stv. Heimleitung in Fachkreisen, wo einrichtungsübergreifend ein Austausch gepflegt und Aktivitäten für die Öffentlichkeitsarbeit geplant und durchgeführt werden.

In folgenden Gremien nehmen die Heimleitung und stv. Heimleitung der Jugendstätte Bellevue an Vernetzungstreffen teil:

- LIWJ – Deutschschweizerische Arbeitsgruppe der Leitungen der Institutionen für weibliche Jugendliche
- FAGU – Facharbeitsgemeinschaft Geschlossene Unterbringung
- Sozialforum Ost
- INTEGRAS: Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik
- CURAVIVA Schweiz
- FHS St. Gallen (Ausbildungsorganisation)
- HFS Zizers (Ausbildungsorganisation)
- AGOGIS Zürich (Ausbildungsorganisation)
- Schweizerische Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege

Da die Jugendstätte Bellevue ein Angebot für die gleichzeitige Unterbringung und Bildung bereitstellt und darüber hinaus geschlossene Angebote führt, kommt der Öffnung nach aussen auch für die Mitarbeitenden eine hohe Bedeutung zu. Mitarbeitende in verschiedenen Funktionen vernetzen sich in Fachkreisen, wo sie neue Impulse erhalten, Entwicklungen innerhalb der Branche mitverfolgen und einrichtungsübergreifend Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit planen und realisieren. Im Besonderen ist hier auf den runden Tisch für den Erfahrungsaustausch zwischen Praxisausbilderinnen und Praxisausbildern im Kanton St. Gallen hinzuweisen.

6.4 Sicherheit

Die Sicherheitsprävention und der gut organisierte Umgang mit Notfällen gehören mit zu den Rahmenbedingungen eines «Sicheren Ortes». Die Modalitäten dafür sind in einem Sicherheitskonzept festgeschrieben und werden stringent in die Praxis umgesetzt.

Die Jugendstätte Bellevue stützt sich insbesondere auf die folgenden organisatorischen Rahmenbedingungen.

Präsenz und Pikettdienst

Unabhängig von der Belegung sind stets mindestens zwei ausgebildete Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen in der Jugendstätte Bellevue anwesend. Diese handeln im Falle von Notfällen nach einem festgelegten Ablauf. Medizinische und polizeiliche Notrufe sprechen sie vorgängig mit der Heimleitung oder stv. Heimleitung ab.

Die Heimleitung und stv. Heimleitung sind rund um die Uhr erreichbar für Fälle von Entweichungen und schwerwiegenden Grenzverletzungen.

Zusammenarbeit mit Sicherheitskräften

Die Zusammenarbeit mit der Polizei in Altstätten verläuft im Notfall nach einem gemeinsam vereinbarten Ablauf. Die Jugendstätte Bellevue ist den Mitarbeitenden des Polizeipostens bekannt. In regelmässigen Abständen werden Polizistinnen und Polizisten in die Jugendstätte Bellevue eingeladen, um Aktualitäten zu besprechen und die Zusammenarbeit gemeinsam auszuwerten.

Brandschutz

Die Brandschutzvorrichtungen sind durch die zuständigen Behörden kontrolliert. Der Hauswart erteilt regelmässig Brandschutzinstruktionen an die Mitarbeitenden.

Das Sicherheitskonzept befindet sich in Annex 3.

6.5 Qualitätsmanagement

Die Qualität der Arbeit in der Jugendstätte Bellevue wird systematisch gesichert und weiterentwickelt. Dabei wird unterschieden zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die Strukturqualität bezieht sich auf die organisatorischen Rahmenbedingungen und auf die Ausstattung zur Erbringung der Leistungen.

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Verfahren, Interventionen und Interaktionen mit der Zielgruppe sowie auf die Abläufe der Organisation.

Die Wirkung pädagogischen Handelns lässt sich nur beschränkt messen. Entwicklungen lassen sich aber durch entsprechende Dokumentationen beschreiben. Ebenso lässt sich die Zufriedenheit der Mädchen und jungen Frauen, deren Eltern und der zuweisenden Stellen erfragen. Auch die Belegungszahlen sind im Zusammenhang mit der Ergebnisqualität relevant.

Die folgende Tabelle zeigt die verwendeten Qualitätsindikatoren innerhalb der drei Qualitätsteilbereichen in der Übersicht.

Tabelle 8: Übersicht Qualitätsindikatoren

Strukturqualität				
Betreuung	Personal	Führung / Administration	Finanzen	Betrieb / Infrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> Das Konzept liegt vor und wird regelmässig überprüft sowie angepasst. Die Mitarbeitenden haben auf die aktuelle Fassung des Konzeptes über den PC jederzeit Zugriff. Checklisten zur Unterstützung der pädagogischen und administrativen Arbeiten liegen vor. Es existiert ein computergestütztes Programm zur Führung des Tagesjournals. Im Rahmen der Erziehungsplanung wird mit dem computergestützten Programm EQUALS gearbeitet. Besprechungsgefässe sind vorhanden und inhaltlich definiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Personalressourcen sowie die Qualifikation des Personals entsprechen den Vorgaben des Bundesamtes für Justiz. Die Facharbeitenden haben die Möglichkeit zur internen und externen Weiterbildung und zur Supervision. 	<ul style="list-style-type: none"> Führungskonzept (Führungsleitbild, Organigramm, Funktionendiagramm, Führungsinstrumente) liegen vor. Stellenbeschreibungen liegen vor. Konzept zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender liegt vor. Praxisanleitungskonzept liegt vor. 	<ul style="list-style-type: none"> Finanz- und Rechnungswesen wird von den Fachmitarbeitenden professionell geführt. Jährlich findet die Revision durch eine externe Stelle statt. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Raumprogramm der internen Wohngruppen umfasst Einzelzimmer mit einer Grundausstattung, Wohnküche, Wohnzimmer, Büro, Sitzungszimmer, Pikettzimmer, Lernzimmer, sanitärer Bereich, Sportraum und diverse Abstellräume; Aussenareal mit Aufenthalts- und Sportmöglichkeiten für alle internen Wohngruppen. Die Wohnung der externen Wohngruppe verfügt über drei Schlafzimmer, ein Wohnzimmer mit Essecke, eine Küche, ein Bad und ein Büro für die Sozialpädagogin. Die Werkstätten verfügen über sechs Arbeitsplätze. Für die Schule stehen zwei Schulzimmer, eine Bibliothek und Lernzimmer zur Verfügung. Für die Mitarbeitenden gibt es einen separaten Pausenraum. Der Hauswirtschaft stehen eine Grossküche, eine Waschküche, ein Bügelraum sowie diverse Abstellräume zur Verfügung.

Prozessqualität				
Betreuung	Personal	Führung / Administration	Finanzen	Betrieb / Infrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> Die Qualitätsstandards Betreuung sind in den Konzepten dargestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Standards für Personalführung sind im Führungskonzept dargestellt. Ein Konzept für die Einarbeitung von Mitarbeitenden ist vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden werden entsprechend ihren Voraussetzungen gefördert und unterstützt. Die Fehlerkultur wird gelebt und der konstruktive Umgang mit Kritik ist verankert. Die Mitarbeitenden werden aktiv in die Erarbeitung von Konzepten, Projekten usw. einbezogen und übernehmen hier auch die Leitung. Unter Einhaltung der Dienstwege stehen Vorgesetzte den Mitarbeitenden bei Problemen jederzeit zur Verfügung. Die Heimleitung vermittelt bei Konflikten mit Vorgesetzten. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Budgetprozess ist geregelt. Die Kassaführung der Wohngruppen und das Controlling der Finanzen ist geregelt. Die Heimleitung überprüft die Rechnungen und die Zahlungsfreigabe monatlich. Fachverantwortlicher Finanzen und Heimleitung besprechen Kennzahlen, Budget und erwartete Rechnung vierteljährlich. Der Rechnungsprozess ist geregelt: Revision durch externe Stelle und Geschäftsprüfung durch Stiftungsrat. 	

Ergebnisqualität				
Betreuung	Personal	Führung / Administration	Finanzen	Betrieb / Infrastruktur
<p>Ein gutes Ergebnis liegt vor, wenn die Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> geplant austreten und eine Anschlusslösung haben, Schuljahre erfolgreich abgeschlossen haben, <p>wenn Mädchen und junge Frauen, Eltern und zuweisende Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> mit dem Aufenthalt in der Jugendstätte Bellevue zufrieden sind/ waren. <p>Wenn Mitarbeitende:</p> <ul style="list-style-type: none"> Berichte standardgemäss erarbeiten, Bezugspersonenarbeit gemäss Konzept führen, pädagogische Prozesse standardgemäss führen (Aufnahme, Eintritt, Erziehungsplanung, Austritt). 	<p>Ein gutes Ergebnis liegt vor, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Qualifikation der Mitarbeitenden den Vorgaben des Bundesamtes für Justiz entspricht, die jährlichen und sonstigen Mitarbeitergespräche entsprechend den Vorgaben durchgeführt wurden, Weiterbildungen absolviert und Supervision in Anspruch genommen wurde, in den Teams und der gesamten Institution ein positives Arbeitsklima zu erleben ist, <p>die Mitarbeiterzufriedenheit hoch und die Fluktuation gering ist.</p>	<p>Ein gutes Ergebnis liegt vor, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> mit den finanziellen Mitteln zweckmässig und haushälterisch umgegangen wurde, die Belegung mindestens 85% beträgt, der Jahresabschluss dem Budget und die Buchführung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. 	<p>Ein gutes Ergebnis liegt vor, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Infrastruktur jugendgerecht ist, die Räumlichkeiten sowie das Areal gepflegt sind, die Räumlichkeiten eine positive Atmosphäre ausstrahlen, die Mitarbeitenden über eine Infrastruktur verfügen, die unterstützend bei der Erledigung ihrer Aufgaben ist (Büro, Pikettzimmer mit eigener Nasszelle, Besprechungszimmer, Pausenraum), die Anforderungen des Bundesamtes für Justiz erfüllt sind, die Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Brandschutz und Hygiene erfüllt sind. 	

6.5.1 Überprüfung der Qualitätsbereiche

Zur Überprüfung der Qualität werden folgende Instrumente eingesetzt.

Betreuung

Die Gruppen- und Bereichsleitungen sind dafür verantwortlich, dass die im Konzept beschriebenen Prozesse entsprechend umgesetzt werden. Dies beinhaltet eine kontinuierliche Überprüfung der Akten und des Tagesjournals sowie Gespräche mit den Mitarbeitenden und den Anspruchsgruppen.

Die Heimleitung wählt pro Jahr zwei Schwerpunktthemen aus und überprüft deren Umsetzung durch Sichtung der Akten, Gespräche mit den Mädchen und jungen Frauen sowie den Mitarbeitenden. Je nach Schwerpunktthema werden auch Gespräche mit den Eltern und Vertreter/-innen von zuweisenden Stellen geführt.

Einmal jährlich überprüft die Heimleitung die Jugendlichenakten (nach Zufallsprinzip, mindestens zwei Akten pro Wohngruppe).

Vor dem Austritt einer Jugendlichen wird die Zufriedenheitsbefragung im Rahmen von EQUALS durchgeführt.

Jährlich findet eine Auswertung der Qualität im Rahmen von EQUALS statt.

Im Rahmen der internen Aufsicht überprüft die für das Ressort „Betreuung“ verantwortliche Person einen Teilbereich des pädagogischen Konzeptes hinsichtlich dessen konkreter Umsetzung in die Praxis. Wesentlicher Bestandteil dieser Überprüfung ist die Befragung von Mädchen und jungen Frauen.

Die Konzepte werden in den Teamsitzungen kontinuierlich auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Vorschläge zu Anpassungen und/oder Veränderungen werden von den Gruppenleitungen in die Leitungssitzung eingebracht.

Situative Gespräche der Heimleitung mit den Jugendlichen können wertvolle Hinweise auf zu überprüfende Qualitätsaspekte liefern.

Personal

In den wöchentlichen Leitungssitzungen gibt es das feste Traktandum „Personal“ zur Überprüfung des Handlungsbedarfs im Personalbereich.

Die Durchführung der Qualifikationsgespräche wird von der Heimleitung überprüft.

Nach Abschluss der jährlichen Qualifikationsgespräche führt die Heimleitung mit mindestens einer/einem Mitarbeitenden aus jedem Team ein strukturiertes Gespräch betreffend die Zufriedenheit mit dem Qualifikationsgespräch.

Die für das Ressort „Personal“ Verantwortlichen der Betriebskommission überprüfen Kriterien geleitet die Durchführung der Qualifikationsgespräche durch die Heimleitung. Zusätzlich dazu führen die Ressortverantwortlichen mit mindestens drei Mitarbeitenden der Jugendstätte Bellevue ein strukturiertes Gespräch zu ihrer Arbeitszufriedenheit.

Die Planung der Weiterbildungen und Supervisionen werden jährlich überprüft.

Finanzen

Die finanziellen Geschäfte stehen unter der Kontrolle der Fachkraft Finanzen. Vierteljährlich und zu besonderen Geschäften erteilt die Fachkraft Finanzen Rapport an die Heimleitung.

Die Anfrage- und Belegungssituation im Wohn- und Bildungsbereich wird durch die stv. Heimleitung strukturiert erfasst und ausgewertet. Die Resultate werden an der 14-täglichen stattfindenden Sitzung zwischen Heimleitung und stv. Heimleitung besprochen. Bei Bedarf ergreift die Heimleitung in Absprache mit der stv. Heimleitung adäquate Massnahmen zur Steuerung der Belegung.

Betrieb / Infrastruktur

Diesbezügliche Mängel fallen im Alltag auf. Sie werden dem Hauswart gemeldet, der für die zeitnahe Behebung verantwortlich ist.

Einmal jährlich (vor Erstellung des Budgets) findet eine Begehung der gesamten Jugendstätte Bellevue einschliesslich des Aussenareals statt. Teilnehmende sind die Heimleitung, der Hauswart sowie die jeweilige Gruppen- bzw. Bereichsleitung. Mängel und/oder gewünschte Verbesserungen werden aufgenommen.

Im Rahmen der Qualifikationsgespräche werden die Mitarbeitenden bezüglich ihrer Zufriedenheit mit den betrieblichen und strukturellen Voraussetzungen befragt.

Vierteljährlich verfasst die Heimleitung zuhanden der Betriebskommission einen Rechenschaftsbericht, in dem über die Belegung, die Personalmutationen, die Bereiche Wohnen und Bildung, Infrastruktur und Bauliches, Öffentlichkeitsarbeit sowie besondere Vorkommnisse Stellung genommen wird. Der Bericht wird mit der Präsidentin der Betriebskommission besprochen.

Strategische Führung

Das strategische Führungsorgan ist für die interne Aufsicht zuständig. Es hat dafür eine Betriebskommission eingesetzt, die sich mindestens zwei Mal jährlich in voller Besetzung für Budgeterstellung und Rechnungsabnahme sowie die Entgegennahme und Diskussion des Berichtes der Heimleitung trifft. Die Kontrolle umfasst die Bereiche Betreuung, Personal, Finanzen, Betrieb und Struktur.

Das Konzept der internen Aufsicht befindet sich in Annex 4.